

Öffentliche Bekanntmachung

Die 22. Sitzung des Gemeinderates Riegelsberg findet am Montag, 04.05.2026 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal, Rathaus Riegelsberg statt.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Modellvorhaben "Saar 66" - Konkrete Umsetzung der Maßnahme
- 1.1 Modellvorhaben "Saar 66" - Konkrete Umsetzung der Maßnahme
- 2 Grundsatzbeschluss "Solarpark Hilschbach"
- 3 Abschluss eines neuen Tierbetreuungsvertrages mit dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken und Umgebung; Hier: Erhöhung der Zuwendung pro Einwohner
- 4 Bildung einer Kommission
- 5 Mitteilungen
- 6 Verschiedenes

Benjamin Schmidt

2026/050

Beschlussvorlage
öffentlich



Modellvorhaben "Saar 66" - Konkrete Umsetzung der Maßnahme

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste | <i>Datum</i> 09.03.2026 |
| <i>Auskunft erteilt:</i> Raphael Kuhn | |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung) | 23.03.2026 | N |
| Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung) | 30.03.2026 | Ö |

Sachverhalt

In der Ausschusssitzung am 02.02.2026 wurde der grundsätzliche Beschluss gefasst, dass das Modellvorhaben „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg umgesetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Rates und des Bürgermeisters auch die Möglichkeit erwogen, die Umsetzung mittels eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege vorzunehmen. In diesem Falle wäre der Träger der freien Wohlfahrtspflege Zuwendungsempfänger und würde, nach Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde Riegelsberg, den Förderantrag stellen.

In der o.g. Sitzung wurde daher darum gebeten, entsprechende Träger zu einer Sitzung einzuladen, damit diese sich und ihre Konzepte bezüglich „Saar 66“ vorstellen können.

Die Verwaltung hat drei Träger für die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses am 23. März 2026 angefragt, bis zur im Anschreiben genannten Frist hat sich ein Träger zurückgemeldet.

Hierbei handelt es sich um den Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.. Dieser hat seine Teilnahme an der Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses am 23. März 2026 zugesagt und wird in dieser Sitzung seine Vorstellungen von der Umsetzung des Projekts präsentieren.

Bisherige Beschlüsse

02.02.2026 -5. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Frauen, Familie und Soziales

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. mit der Umsetzung des Projekts „Saar 66“.

Das Einvernehmen der Gemeinde Riegelsberg mit dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. wird zum Zwecke der Stellung des Förderantrages hergestellt.

Anlage/n

- 1 Anfrage AWO (öffentlich)
- 2 Anfrage Diakonie (öffentlich)
- 3 Anfrage Caritasverband (öffentlich)
- 4 Antwort Caritasverband (öffentlich)
- 5 Foerderrichtlinie_saar66 (öffentlich)
- 6 Foerderantrag_saar66 (öffentlich)

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister



Gemeinde Riegelsberg – Postfach 11 43 – 66288 Riegelsberg

AWO
Landesverband Saarland e.V.
Hohenzollernstr. 45
66117 Saarbrücken

66292 Riegelsberg
Saarbrücker Straße 31
Telefon (06806) 930 - 138
oder 930 - 0
Telefax (06806) 930 - 201
E-Mail: r.kuhn@riegelsberg.de
Fachbereich: 1 - Zentrale Dienste
Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Kuhn
Zimmer: 1.15

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

FB1/RK
10 24 02

10. Februar 2026

Förderprogramm „Saar66“ – Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Riegelsberg beabsichtigt, sich an der Landesstrategie „Saar66“ zu beteiligen.

Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass die zu personalisierende Stelle der Generationengestalterin/des Generationengestalters auch durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Gemeinde besetzt werden kann.

Daher möchte ich mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie sich vorstellen könnten, in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Riegelsberg im Rahmen des Förderprogramms zu kooperieren.

Hierzu möchte ich Sie gerne in die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses **am 23. März 2026 um 18.00 Uhr** einladen.

Dort würden Sie die Möglichkeit bekommen, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen und Ihre Vorstellung von der Umsetzung des Programms „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg zu präsentieren.

Eine Entscheidung der Gemeinde, in welcher Form das Programm „Saar66“ durchgeführt wird, wird dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat entschieden.

Auf Ihre Rückmeldung hinsichtlich einer Teilnahme an der oben genannten Sitzung bis **zum 06. März 2026** freue ich mich.

Bei Rückfragen oder etwaigen Vorabinformationen Ihrerseits steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Kuhn, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Häusle

Bankkonten:

Sparkasse Saarbrücken
Bank 1 Saar eG
Vereinigte Volksbank eG

IBAN: DE02 5905 0101 0014 9002 52
IBAN: DE25 5919 0000 0074 5960 02
IBAN: DE43 5909 2000 7946 4300 00

BIC: SAKSDE55XXX
BIC: SABADE55XXX
BIC: GENODE51SB2

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag bis Donnerstag 13.00 - 15.30
Glaubiger-ID: DE63GDE00000102528

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister



Gemeinde Riegelsberg – Postfach 11 43 – 66288 Riegelsberg

Diakonisches Werk
an der Saar gGmbH
Rembrandtstraße 17-19
66540 Neunkirchen

66292 Riegelsberg
Saarbrücker Straße 31
Telefon (06806) 930 - 138
oder 930 - 0
Telefax (06806) 930 - 201
E-Mail: r.kuhn@riegelsberg.de
Fachbereich: 1 - Zentrale Dienste
Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Kuhn
Zimmer: 1.15

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

FB1/RK
10 24 02

10. Februar 2026

Förderprogramm „Saar66“ – Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Riegelsberg beabsichtigt, sich an der Landesstrategie „Saar66“ zu beteiligen.

Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass die zu personalisierende Stelle der Generationengestalterin/des Generationengestalters auch durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Gemeinde besetzt werden kann.

Daher möchte ich mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie sich vorstellen könnten, in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Riegelsberg im Rahmen des Förderprogramms zu kooperieren.

Hierzu möchte ich Sie gerne in die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses **am 23. März 2026 um 18.00 Uhr** einladen.

Dort würden Sie die Möglichkeit bekommen, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen und Ihre Vorstellung von der Umsetzung des Programms „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg zu präsentieren.

Eine Entscheidung der Gemeinde, in welcher Form das Programm „Saar66“ durchgeführt wird, wird dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat entschieden.

Auf Ihre Rückmeldung hinsichtlich einer Teilnahme an der oben genannten Sitzung bis **zum 06. März 2026** freue ich mich.

Bei Rückfragen oder etwaigen Vorabinformationen Ihrerseits steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Kuhn, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Häusle

Bankkonten:

Sparkasse Saarbrücken
Bank 1 Saar eG
Vereinigte Volksbank eG

IBAN: DE02 5905 0101 0014 9002 52
IBAN: DE25 5919 0000 0074 5960 02
IBAN: DE43 5909 2000 7946 4300 00

BIC: SAKSDE55XXX
BIC: SABADE55XXX
BIC: GENODE51SB2

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag bis Freitag 09.00 - 12.00
Montag bis Donnerstag 13.00 - 15.30
Glaubiger-ID: DE63GDE00000102528

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister



Gemeinde Riegelsberg – Postfach 11 43 – 66288 Riegelsberg

Caritasverband für Saarbrücken und
Umgebung e.V.
Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken

66292 Riegelsberg
Saarbrücker Straße 31
Telefon (06806) 930 - 138
oder 930 - 0
Telefax (06806) 930 - 201
E-Mail: r.kuhn@riegelsberg.de
Fachbereich: 1 - Zentrale Dienste
Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Kuhn
Zimmer: 1.15

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Mein Zeichen:

FB1/RK
10 24 02

Datum:

10. Februar 2026

Förderprogramm „Saar66“ – Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Riegelsberg beabsichtigt, sich an der Landesstrategie „Saar66“ zu beteiligen.

Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass die zu personalisierende Stelle der Generationengestalterin/des Generationengestalters auch durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Gemeinde besetzt werden kann.

Daher möchte ich mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie sich vorstellen könnten, in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Riegelsberg im Rahmen des Förderprogramms zu kooperieren.

Hierzu möchte ich Sie gerne in die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses **am 23.03.2026 um 18.00 Uhr** einladen.

Dort würden Sie die Möglichkeit bekommen, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen und Ihre Vorstellung von der Umsetzung des Programms „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg zu präsentieren.

Eine Entscheidung der Gemeinde, in welcher Form das Programm „Saar66“ durchgeführt wird, wird dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat entschieden.

Auf Ihre Rückmeldung hinsichtlich einer Teilnahme an der oben genannten Sitzung bis **zum 06. März 2026** freue ich mich.

Bei Rückfragen oder etwaigen Vorabinformationen Ihrerseits steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Kuhn, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Häusle

Bankkonten:
Sparkasse Saarbrücken
Bank 1 Saar eG
Vereinigte Volksbank eG

IBAN: DE02 5905 0101 0014 9002 52
IBAN: DE25 5919 0000 0074 5960 02
IBAN: DE43 5909 2000 7946 4300 00

BIC: SAKSDE55XXX
BIC: SABADE55XXX
BIC: GENODE51SB2

Öffnungszeiten Verwaltung:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag bis Donnerstag 13.00 - 15.30
Gläubiger-ID: DE63GDE00000102528

Kuhn Raphael

Von: Melchior Petra <melchior-p@caritas-saarbruecken.de>
Gesendet: Montag, 2. März 2026 12:52
An: Kuhn Raphael
Cc: Schley Michael; Neumüller Andreas; Weiland Stephanie
Betreff: Förderprogramm "Saar66" - Anfrage zur Abgabe eines
 Unterstützungsangebotes



⇒ **Sitzung des Finanz,- Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses am 23. März 2026 um 18.00 Uhr**

Sehr geehrter Herr Kuhn,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10.02.2026.

Herr Andreas Neumüller, Abteilungsleiter Sozialraumorientierung und Eingliederungshilfe, befindet sich zum oben genannten Termin im Urlaub.

Unsere Mitarbeiterin, Frau Stephanie Weiland, Fachassistenz Sozialraumorientierung und Eingliederungshilfe, wird den Termin wahrnehmen und das Projekt „Saar66“ sowie die Umsetzungsmöglichkeiten in der Gemeinde Riegelsberg präsentieren.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Weiland zur Verfügung.

⇒ Telefon 0681 3090647
 Mobil 0159 04370570
weiland-s@caritas-saarbruecken.de

Viele Grüße aus dem Caritasverband

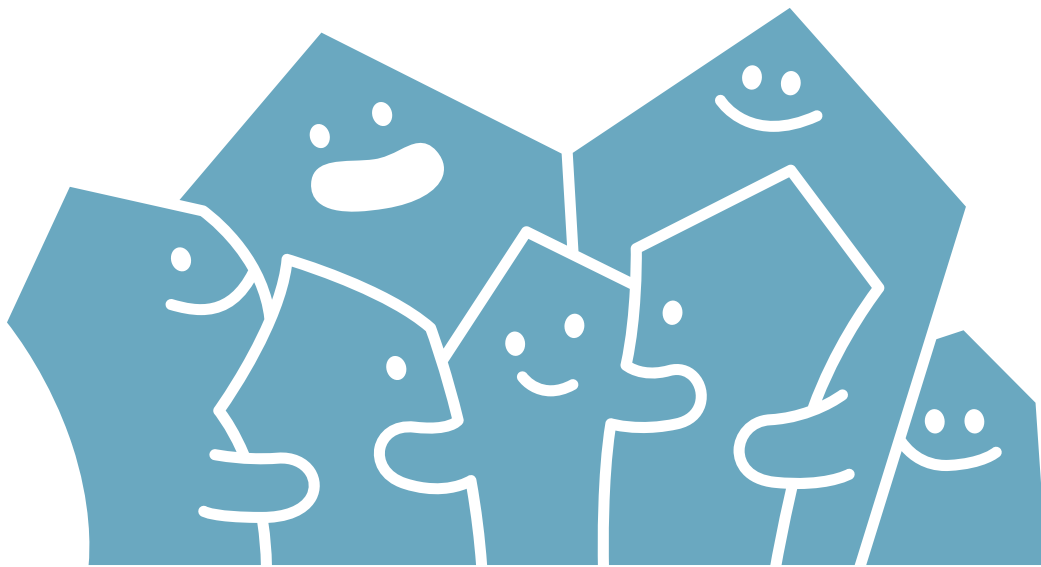
i. A.

Petra Melchior
 Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.

Haus der Caritas
 Verwaltung
 Johannisstraße 2
 66111 Saarbrücken
 Telefon 0681 30906-22
 Telefax 0681 30906-18
melchior-p@caritas-saarbruecken.de
www.caritas-saarbruecken.de

Richtlinie zur Förderung

der Einrichtung eines „Zukunftsbüro66 –
Unser Ort im Alter“ mit einem
„Generationengestalter“ oder einer
„Generationengestalterin“ zur Umsetzung von „Saar66“



SAAR 66

– in Teilen vorbehaltlich der Freigabe der Bundesmittel aus dem Ausgleichsfonds regionalspezifische Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden vor Ort und im Quartier gemäß § 123 Abs. 1 SGB XI für „Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier“ gemäß § 123 SGB XI –,



Präambel

Der demografische Wandel stellt die Gesamtgesellschaft vor große Herausforderungen: der personenstärkste Altersjahrgang, die Generation der sogenannten „Babyboomer“, hat 2024 das sechzigste Lebensjahr erreicht. Der Arbeitsmarkt braucht mehr Arbeitskräfte, um eine zunehmende Anzahl hilfsbedürftiger Menschen in ambulante und stationäre Hilfsangebote aufzunehmen. Zu rechnen ist im Saarland mit einem Anstieg von heute 72.000 pflegebedürftigen Menschen auf 77.000 in den kommenden zehn Jahren.

Gleichermaßen entsteht hierdurch auch eine weitreichende Chance für die Gesellschaft: Die gesundheitliche Konstitution älter werdender Menschen verbessert sich stetig, sodass aus der Agilität und den vielfältigen Kompetenzen dieser Generation eine gesellschaftliche Ressource entsteht. Vor diesem Hintergrund bedarf es eines präventiven Ansatzes, der die Zielgruppe älter werdender Menschen ab 60 Jahren miteinbezieht und deren Potentiale zu den Kernelementen einer innovativen Strukturentwicklung macht.

Um die Rahmenbedingungen für ältere und hochaltrige Menschen entsprechend dieser Entwicklungen in Städten und Gemeinden flächendeckend und zukunftsorientiert auf- und auszubauen, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit die pflegepräventive Landesstrategie „Saar66“ entwickelt. Sie wählt einen progressiven Ansatz und vereint Pflegepolitik, Seniorenpolitik, Infrastrukturpolitik, Altenhilfe sowie präventive Gesundheitsförderung vor Ort und soll in Kooperation mit Landkreisen, Städten, Gemeinden und gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen eine synergetisch vernetzte Modellregion aus 52 Städten und Gemeinden schaffen. Prävention, Strukturentwicklung und direkt erfahrbare ehrenamtliche Unterstützung für ältere und hochaltrige Menschen finden mit Beginn von „Saar66“ in 2025 parallel zueinander statt und bilden im Zusammenspiel das Fundament für eine altersfreundliche Zukunftsregion.

Den teilnehmenden Städten und Gemeinden wird mit der Förderung ermöglicht, vor Ort ein „Zukunftsbüro66 - Unser Ort im Alter“ einzurichten, welches von einem „Generationengestalter“ oder einer „Generationengestalterin“ (0,5 VZÄ) personalisiert wird.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das Land gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie gemäß §§ 23, 44 des Gesetzes betreffend Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen in Form von Personal-, Overhead- und Sachkosten zur Einrichtung eines „Zukunftsbüro66 - Unser Ort im Alter“, welches durch einen „Generationengestalter“ oder eine „Generationengestalterin“ personalisiert wird. Städte und Gemeinden sind die zentralen Handlungsebenen von „Saar66“ und die Kernaufgabe eines „Generationengestalters“ oder einer „Generationengestalterin“ liegt in der Koordination, Vernetzung und Weiterentwicklung bestehender Angebote, um die Strukturimplementierung auf der operativen Ebene zu organisieren, ehrenamtlich Engagierte zu gewinnen und anzuleiten.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit als Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung, Indikatoren

- a. Gegenstand der Förderung ist es, in jeder Gemeinde eine halbe Personalstelle für die Implementierung von „Saar66“ zu finanzieren, welche den Auf- und Ausbau einer altersfreundlichen Kommunalstruktur koordiniert. Der Ansatz soll saarlandweit umgesetzt werden, so dass es allen 52 Gemeinden und Städten möglich ist, einen Antrag zu stellen. Gefördert werden die zeitlich befristete Finanzierung (analog des Förderzeitraumes gemäß § 123 Abs. 1 S.1 SGB XI) von Personal-, Overhead- und Sachkosten in Höhe eines Vollzeitäquivalentes von 0,5 pro Antragstellerin oder Antragsteller.
- b. Zur Umsetzung von „Saar66“ liegt der Tätigkeitsschwerpunkt des „Generationengestalters“ oder der „Generationengestalterin“ auf folgenden Aufgaben:
- Bewertung des Ist-Zustandes von Angeboten und Netzwerken für ältere und hochaltrige Menschen
 - Vernetzung der örtlichen Angebote für ältere und hochaltrige Menschen und Implementierung eines Netzwerks und Planungskreises
 - Bedarfsermittlung, Identifizierung von bestehenden Angebotslücken
 - Partizipation der jüngeren und älteren Bürgerinnen und Bürger
 - Motivation der Angehörigen der Babyboomer-Generation zur aktiven Mitarbeit
 - Erfassung von Bedarfen und Bedürfnissen älter werdender Menschen
 - Erstellung neuer Angebote gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort
 - Koordinierung eines Ehrenamtsnetzwerkes für aufsuchende Hausbesuche
 - Verweisberatung für ältere und hochaltrige Menschen mit Unterstützungsbedarf an die regulär zuständigen Stellen (kein eigenes Case-Management)
 - Teilnahme an Lenkungskreisen der Landkreise
 - Teilnahme an landesweiten Workshops, die sachdienlich sind und zu einer Weiterentwicklung der Strukturen beitragen
 - Regelmäßige Information der Öffentlichkeit
 - Generierung von Informationen, die im Verwendungsnachweis dargestellt und zur Indikatorenbildung und für Evaluationszwecke verwendet werden können.
 - Kurz- und mittelfristige Verbesserung der Versorgungslage älterer und hochaltriger Menschen durch aufsuchende Angebote
 - Verfassen von Sachberichten
- c. Indikator für die Zielerreichung ist die flächendeckende saarlandweite Einführung von „Zukunftsbüros66“ unter Leitung von „Generationengestaltern“ und „Generationengestalterinnen“ in allen 52 saarländischen Städten und Gemeinden mit einer maximalen Fördersumme von jeweils bis zu 60.000 €.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind saarländische Städte und Gemeinden oder freie Träger der Wohlfahrts-
pflege im Einvernehmen mit der Stadt/ Gemeinde.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- a. Förderfähig sind Personalausgaben für Personen mit einem abgeschlossenen Studium im Bereich der Sozial- oder Geisteswissenschaften, der Sozialen Arbeit, des Präventions- und Gesundheitsmanagements, aber auch vergleichbare Qualifikationen oder eine besondere persönliche Eignung ohne abgeschlossenes Studium sind möglich.
- b. Eine gemeinsame Antragstellung mit einer Nachbarkommune ist im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit möglich.
- c. Eine Zuwendung kann gewährt werden gemäß des „Antrages zur Förderung „Saar66“, Gemeinsames Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI“ in Verbindung mit einem Finanzierungsplan. Inhaltlich wird mit Hilfe der Förderung die Landesstrategie „Saar66“ (siehe Anlage Konzeptpapier „Landesstrategie Saar66“) umgesetzt. Darüber hinaus werden kommunalspezifische Details skizziert, u.a.:
 - Benennung bisheriger haupt- und ehrenamtlicher Strukturen zur Unterstützung älterer und hochaltriger Menschen
 - Darstellung der Hauptbedarfe hin zu einer altersfreundlichen Struktur
 - Darstellung, welche Sachgebiete zur Umsetzung eingebunden werden und wie die ressortübergreifende Kooperation (gemeinsam mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege) nachhaltig implementiert wird

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Seitens des Landes erfolgt die Bewertung eingehender Anträge, die Entscheidung über den Förderanteil des Landes und die Herstellung des Einvernehmens mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie dem Bundesministerium für Gesundheit (Vorgehen geregelt in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Bundesministeriums für Gesundheit unter Beteiligung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, in Kraft getreten am 18.11.2024). Erstattung/Rückforderung von Fördermitteln ergeben sich, wenn den Bedingungen der Empfehlungen nicht Rechnung getragen wird.

Förderfähig sind Ausgaben mit einer maximalen Gesamtsumme von bis zu 60.000 €. Vorrangig werden GKV-, Landes- und kommunale Mittel zur Förderung eingesetzt. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds regionalspezifische Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden vor Ort und im Quartier gemäß § 123 Abs. 1 SGB XI wird durch den Spitzenverband Bund der Pflegekassen ein hälftiger Zuschuss je Modellvorhaben von bis zu 30.000 € ausgezahlt.

Dieser hälftige Zuschuss wird gemäß § 123 Abs.1 S.4 in gleicher Höhe (maximal bis zu 30.000 €), zu je 50% (was einem prozentualen Anteil am Gesamtvorhaben von 25% entspricht) kofinanziert durch Landesmittel und kommunale Mittel (maximal bis zu 15.000 €). Hierbei liegen neben dem Konzeptpapier „Landesstrategie Saar66“ auch die Vorgaben zur Umsetzung der Modellvorhaben nach § 123 SGB XI zu Grunde.

Die zweckgebundenen Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung sind gemäß den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI begrenzt auf das dem Saarland zustehende Budget, das auf Basis des Königsteiner Schlüssels aufgeteilt wird. Startet die Maßnahme unterjährig, reduziert sich die Gesamtfördersumme im ersten Jahr entsprechend.

Sofern keine Bundesmittel mehr zur Verfügung stehen, können wie folgt Landesförderungen beantragt werden:

Dem Antragsteller/der Antragstellerin werden maximal Zuschüsse in Höhe von bis zu 45.000 € gewährt für Sach-, Overhead- und Personalkosten. Auch bei ausschließlicher Förderung durch Landesmittel wird seitens der Kommunen ein Eigenanteil mit einem Höchstbetrag von bis zu 15.000 € eingebracht. Der Eigenanteil bemisst sich an den Gesamtkosten der einzelnen Vorhaben und beträgt jeweils 25%.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderung einer halben Personalstelle bis zur Eingruppierung E 9b TV-L pro Jahr (gemäß Tarifvertrag) gewährt. Weitere Aufgabenbereiche bis zu 0,5 VZÄ sind möglich, allerdings dürfen diese nicht in Widerspruch zu den Aufgaben der Generationengestalterin/ des Generationengestalters stehen. Bestehendes Personal kann eingebracht werden, sofern deutlich gemacht wird, dass dies nun die sich aus „Saar66“ ergebenden Aufgaben durchführt.

Sollten Träger der freien Wohlfahrtspflege, nach vorausgehender und einvernehmlicher Klärung mit der Stadt/ Gemeinde, einen Antrag auf Förderung stellen, wird keine finanzielle Eigenbeteiligung erwartet. Hingegen sind Overheadkosten nur bis zu einer Höhe von 5% der gesamten Fördersumme förderfähig. Das Einvernehmen der Stadt/ Gemeinde und die Bestätigung der Kofinanzierung sind durch die Stadt/ Gemeinde schriftlich darzulegen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Stadt/ Gemeinde erklärt ihr Einverständnis, dass die Mittel für „Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und – Strukturen vor Ort und im Quartier“ gemäß § 123 SGB XI, zweckgebunden an die Umsetzung der landesweiten Strategie „Saar66“, vom Land verwaltet und ausgezahlt werden.

7. Verfahren

Die Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag für das jeweilige Kalenderjahr gewährt. Der Antrag ist unter Verwendung des Vordrucks „Antrag zur Förderung „Saar66“ – Gemeinsames Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI“ (zu beziehen über die Bewilligungsbehörde oder abrufbar unter www.saarland.de/saar66 vor Beginn der Maßnahme bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

Die Zuwendungsanträge sind an folgende Adresse zu richten:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
Referat A 5
Mainzer Straße 34
66111 Saarbrücken

Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Vordrucks (zu beziehen über die Bewilligungsbehörde) bis spätestens 30. Juni des Folgejahres zur Prüfung vorzulegen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet neben dem zahlenmäßigen Nachweis einen Sachbericht, in dem unter Berücksichtigung der unter Nummer 2 formulierten Ziele insbesondere die wesentlichen Aktivitäten des Vorjahres aufgezeigt werden.

Soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen sind, gelten für die Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung sowie für den Nachweis und die Prüfung ihrer Verwendung die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes (§§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung), die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und die Vorschriften des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) sowie die Vorgaben des § 123 SGB XI und der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Förderrichtlinie nichtig sein oder durch gesetzliche Neuregelungen oder Änderungen der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Richtlinie im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, erfolgt unverzüglich eine Anpassung der Förderrichtlinie an die notwendigen Neuregelungen.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1.1.2025 in Kraft und am 31.12.2029 außer Kraft.



Minister Dr. Magnus Jung

**Antrag zur Förderung eines
Modellvorhabens für Unterstützungsmaßnahmen und –strukturen
vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI
im Rahmen der Landesstrategie „Saar66“**

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen
und Gesundheit
Referat A5
Mainzer Str. 34
66111 Saarbrücken**

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller/in (bei interkommunaler Zusammenarbeit wird um Nennung aller teilnehmenden Kommunen gebeten):

Anschrift:

Ansprechpartner/in mit Kontaktdaten (Tel./E-Mail):

Bankverbindung (IBAN/BIC/Kreditinstitut):

Rechtsform des Antragstellenden
(Gebietskörperschaft oder freier Träger der Wohlfahrtspflege):

Nur auszufüllen bei Antrag eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege:

- Bei der Durchführung des Modellvorhabens durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege wurde das Einvernehmen mit der Kommune hergestellt. Ein verbindlicher Nachweis inkl. der Bestätigung der Kofinanzierung ist beigelegt.

2. Angaben zum Projekt

| | |
|----------------------|--|
| Beginn der Maßnahme: | |
| Ende der Maßnahme: | (31.12. des jeweiligen Kalenderjahres) |

- Antrag auf Gewährung eines vorzeitigen Beginns der Maßnahme.

Falls ja, zum:

- Es handelt sich um einen Folgeantrag

Örtlicher Geltungsbereich des Modellvorhabens (Adresse des Zukunftsbüros66):

Nur auszufüllen bei interkommunaler Zusammenarbeit:

Bei interkommunaler Zusammenarbeit wird um eine kurze Darstellung gebeten, wie die Kooperation umgesetzt werden soll:

Projektbeschreibung:

Die Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI sind ein wesentlicher Bestandteil der Landesstrategie „Saar66“. Es werden mehrere Vorhaben parallel zueinander umgesetzt, um flächendeckend generationenfreundliche Strukturen in allen teilnehmenden Städten/Gemeinden zu implementieren und Synergien zu schaffen, wovon saarländische Menschen nachhaltig profitieren.

Im Folgenden bestätigen Sie, dass Ihr Modellvorhaben die Umsetzung der Zielvorgaben von „Saar66“ aktiv unterstützt und die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI - respektive das hierauf aufbauende Rahmenkonzept zu „Saar66“ - verbindlich umgesetzt werden. Personal- und Sachkosten werden zweckgebunden eingesetzt.

- Inhaltliche Ausrichtung des Modellvorhabens analog des Rahmenkonzeptes zur Landesstrategie „Saar66“.
- Inhaltliche Ausrichtung gemäß den inhaltlichen Vorgaben und Fördermodalitäten der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI.
- Anhand der Checkliste wird beschrieben, wie sich die Situation für Seniorinnen und Senioren in der Kommune gestaltet und welche Handlungsfelder gemäß § 123 Abs. 1 S. 2 SGB XI priorisiert werden. Die vollständig ausgefüllte Checkliste präzisiert den regionalspezifischen Charakter der Modellvorhaben und ist dem Antrag als Anlage beigefügt.
- Die verpflichtende Evaluation gemäß § 124 SGB XI erfolgt landesweit. Sie wird durch die antragstellende Kommune/den antragstellenden Träger durch aktive Mitarbeit und transparente Berichterstattung unterstützt.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

- Das Modellvorhaben wird nicht durch andere Fördergeber bezuschusst.
- Das Modellvorhaben wird auch durch andere Fördergeber bezuschusst; entsprechende Förderzusagen liegen vor.
 - Der Förderbescheid ist als Anlage beigefügt.
(Bitte beachten Sie: Vorlage des Förderbescheids ist Voraussetzung zur Prüfung des Antrages)
- Andere Förderanträge wurden gestellt.

Wenn zutreffend, bitte Angabe bei wem gestellt:

was soll gefördert werden
(Antrag beifügen):

| | |
|--|--|
| | |
| | |

Finanzierungsplan (in €):

| | |
|--------------------------------|--|
| Voraussichtliche Ausgaben in € | |
| Personalausgaben | |
| Overheadkosten | |
| Sachausgaben | |
| Ausgaben insgesamt: | |

(Eine detaillierte Aufstellung zu Personalkosten (Anlage 2) sowie Einnahmen und Ausgaben (Anlage 3) sind dem Antrag beizufügen.)

Die (Ko)Finanzierung der Gesamtsumme stellt sich wie folgt dar:

| | | |
|--|-------|--|
| Kommunale Mittel | (25%) | |
| Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln | (25%) | |
| Beantragte Zuwendung aus Mitteln nach § 123 Abs. 3 SGB XI (PUEG) | (50%) | |
| (Ko)Finanzierung insgesamt: | | |

(Bei Antragstellung durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege wird aufgrund der dargestellten anteiligen kommunalen Finanzierung keine darüberhinausgehende finanzielle Eigenbeteiligung erwartet. Näheres regelt die Förderrichtlinie.)

4. Erklärung

Ich/wir erkläre/n

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Beginn der Arbeiten bzw. der Abschluss eines Lieferungsvertrages, der der Ausführung der Maßnahme zuzurechnen ist;
 - dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist;
 - dass eine finanzielle Förderung durch keine anderen öffentlichen Stellen als angegeben erfolgt;
 - dass ich/wir jede nachträgliche Änderung der Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzeigen werde/n;
 - dass ich/wir alle in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht habe/n;
 - dass ich/wir allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt bin/sind.
- Ja, ich/wir sind vorsteuerabzugsberechtigt. Die sich daraus ergebenden Vorteile sind im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesen.
- Nein, keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug.
- Ja, ich versichere/wir versichern, dass das genannte Personal nicht doppelt gefördert wird.

Mir/uns ist bekannt,

- dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung und das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuchs. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Hierzu gehören meine/unsere Angaben über die persönlichen, wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse, insbesondere meine/unsere Angaben zu den voraussichtlichen Kosten des Vorhabens, zu dem Finanzierungsplan und zu der Frage, ob weitere öffentliche Zuwendungen für das Projekt beantragt/gewährt werden/wurden. Daneben ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind

unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen.

Mir/uns ist bekannt,

- dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser Vordruck vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird;
- dass für das Zuwendungsverfahren neben den sonstigen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen die Regelungen gemäß §§ 23, 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.11.1999 (Amtsbl. 2000 S. 194) sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) vom 27.09.2001 (GMBL. Saar. S. 553) beide in der jeweiligen Fassung gelten und ich/wir diese anerkennen.

Mir/uns ist bekannt,

- dass die erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke einer Fördermitteldatenbank verarbeitet werden (§§ 1-3 des Gesetzes über die Errichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402) in der jeweils geltenden Fassung);
- dass Daten bezüglich Zuwendungsempfänger, -zweck und -höhe im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit verwendet werden.

Die datenschutzrechtlichen Informationen (DSGVO) wurden zur Kenntnis genommen.

Datum

Ort

Unterschrift/elektronische Zeichnung der für den Träger
vertretungsberechtigten Person(en)

Nachname, Vorname und Funktion

Anlagen, die dem Antrag beigelegt werden müssen:

- Anlage 1: Vollständig ausgefüllte Checkliste
- Anlage 2: Personalkosten
- Anlage 3: Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der beantragten Maßnahme

Falls notwendig:

- Einvernehmen über die Umsetzung des jeweiligen Modellprojektes mit der Kommune
- Nachweis über Bestätigung der kommunalen Kofinanzierung
- Förderbescheide und Anträge bei Bezuschussung durch andere Fördergeber

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)

Mainzer Straße 34

66111 Saarbrücken

E-Mail: info-dsgvo@soziales.saarland.de

www.saarland.de

Tel: +49(0)681/ 501 – 00

Die Kontaktdaten der:s Datenschutzbeauftragten des MASFG lautet wie folgt:

Datenschutzbeauftragte:r

beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Mainzer Straße 34

66111 Saarbrücken

E-Mail: datenschutz@soziales.saarland.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die von Ihnen in den vorliegenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegeben personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MASFG zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt. (z. Bsp. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: (0681) 94781-0, Telefax: (0681) 94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de.

2026/050-2

Beschlussvorlage
öffentlich

Modellvorhaben "Saar 66" - Konkrete Umsetzung der Maßnahme

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste | <i>Datum</i> 14.04.2026 |
| <i>Auskunft erteilt:</i> Raphael Kuhn | |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung) | 28.04.2026 | N |
| Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung) | 04.05.2026 | Ö |

Sachverhalt

In der Ausschusssitzung am 02. Februar 2026 wurde der grundsätzliche Beschluss gefasst, dass das Modellvorhaben „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg umgesetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Rates und des Bürgermeisters auch die Möglichkeit erwogen, die Umsetzung mittels eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege vorzunehmen. In diesem Falle wäre der Träger der freien Wohlfahrtspflege Zuwendungsempfänger und würde, nach Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde Riegelsberg, den Förderantrag stellen.

In der o.g. Sitzung wurde daher darum gebeten, entsprechende Träger zu einer Sitzung einzuladen, damit diese sich und ihre Konzepte bezüglich „Saar 66“ vorstellen können. Die Verwaltung hat drei Träger für die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses am 23. März 2026 angefragt.

Die zunächst erfolgte Zusage des Caritasverbandes wurde am 23.03.2026, aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle seitens des Caritasverbandes, telefonisch zurückgezogen.

Eine am 19. März 2026 von der Diakonie erfolgte Zusage, dem Ausschuss ein Umsetzungskonzept des Modellvorhabens „Saar66“ zu präsentieren, wurde am 14. April 2026 seitens der Diakonie zurückgenommen.

Die Diakonie hat weiterhin erklärt, grundsätzlich für eine Umsetzung von „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg nicht zur Verfügung zu stehen.

Herr Neumüller vom Caritasverband hat sich nunmehr bereit erklärt, am 28. April 2026 im Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss eine mögliche Umsetzung von „Saar66“ durch den Caritasverband zu präsentieren.

Bisherige Beschlüsse

02.02.2026 -5. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Frauen, Familie und Soziales

Beschlussvorschlag

Die Einrichtung eines „Zukunftsbüro66 – Unser Ort im Alter“ mit einem „Generationengestalter“ oder einer „Generationengestalterin“ zur Umsetzung von „Saar66“ im Rahmen der entsprechenden Förderrichtlinie wird durch den Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. vorgenommen.

Die Gemeinde Riegelsberg stellt das Einvernehmen mit dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. zum Zwecke der Stellung des Förderantrags seitens des Caritasverbandes her.

Die entsprechenden Mittel zur Kofinanzierung des Projektes stehen im Haushaltsplan 2026 unter dem Produktsachkonto 33100100. 53170000 bereit.

Anlage/n

- 1 Anfrage Caritasverband (öffentlich)
- 2 Antwort Caritasverband (öffentlich)
- 3 Zusage Caritas zur Sitzung am 28.04.2026 (öffentlich)
- 4 Anfrage Diakonie (öffentlich)
- 5 Absage Diakonie (öffentlich)
- 6 Anfrage AWO (öffentlich)
- 7 Foerderrichtlinie_saar66 (öffentlich)
- 8 Foerderantrag_saar66 (öffentlich)

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister



Gemeinde Riegelsberg – Postfach 11 43 – 66288 Riegelsberg

Caritasverband für Saarbrücken und
Umgebung e.V.
Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken

66292 Riegelsberg
Saarbrücker Straße 31
Telefon (06806) 930 - 138
oder 930 - 0
Telefax (06806) 930 - 201
E-Mail: r.kuhn@riegelsberg.de
Fachbereich: 1 - Zentrale Dienste
Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Kuhn
Zimmer: 1.15

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

FB1/RK
10 24 02

10. Februar 2026

Förderprogramm „Saar66“ – Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Riegelsberg beabsichtigt, sich an der Landesstrategie „Saar66“ zu beteiligen.

Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass die zu personalisierende Stelle der Generationengestalterin/des Generationengestalters auch durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Gemeinde besetzt werden kann.

Daher möchte ich mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie sich vorstellen könnten, in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Riegelsberg im Rahmen des Förderprogramms zu kooperieren.

Hierzu möchte ich Sie gerne in die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses **am 23.03.2026 um 18.00 Uhr** einladen.

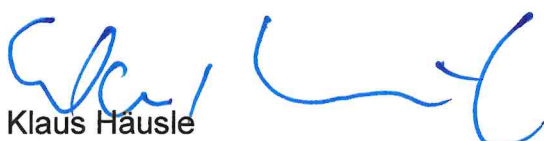
Dort würden Sie die Möglichkeit bekommen, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen und Ihre Vorstellung von der Umsetzung des Programms „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg zu präsentieren.

Eine Entscheidung der Gemeinde, in welcher Form das Programm „Saar66“ durchgeführt wird, wird dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat entschieden.

Auf Ihre Rückmeldung hinsichtlich einer Teilnahme an der oben genannten Sitzung bis **zum 06. März 2026** freue ich mich.

Bei Rückfragen oder etwaigen Vorabinformationen Ihrerseits steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Kuhn, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Häusle

Bankkonten:
Sparkasse Saarbrücken
Bank 1 Saar eG
Vereinigte Volksbank eG

IBAN: DE02 5905 0101 0014 9002 52
IBAN: DE25 5919 0000 0074 5960 02
IBAN: DE43 5909 2000 7946 4300 00

BIC: SAKSDE55XXX
BIC: SABADE55XXX
BIC: GENODE51SB2

Öffnungszeiten Verwaltung:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag bis Donnerstag 13.00 - 15.30
Gläubiger-ID: DE63GDE00000102528

Kuhn Raphael

Von: Melchior Petra <melchior-p@caritas-saarbruecken.de>
Gesendet: Montag, 2. März 2026 12:52
An: Kuhn Raphael
Cc: Schley Michael; Neumüller Andreas; Weiland Stephanie
Betreff: Förderprogramm "Saar66" - Anfrage zur Abgabe eines
 Unterstützungsangebotes



⇒ **Sitzung des Finanz,- Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses am 23. März 2026 um 18.00 Uhr**

Sehr geehrter Herr Kuhn,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10.02.2026.

Herr Andreas Neumüller, Abteilungsleiter Sozialraumorientierung und Eingliederungshilfe, befindet sich zum oben genannten Termin im Urlaub.

Unsere Mitarbeiterin, Frau Stephanie Weiland, Fachassistenz Sozialraumorientierung und Eingliederungshilfe, wird den Termin wahrnehmen und das Projekt „Saar66“ sowie die Umsetzungsmöglichkeiten in der Gemeinde Riegelsberg präsentieren.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Weiland zur Verfügung.

⇒ Telefon 0681 3090647
 Mobil 0159 04370570
weiland-s@caritas-saarbruecken.de

Viele Grüße aus dem Caritasverband

i. A.

Petra Melchior
 Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.

Haus der Caritas
 Verwaltung
 Johannisstraße 2
 66111 Saarbrücken
 Telefon 0681 30906-22
 Telefax 0681 30906-18
melchior-p@caritas-saarbruecken.de
www.caritas-saarbruecken.de

Kuhn Raphael

Von: Weiland Stephanie <weiland-s@caritas-saarbruecken.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. April 2026 15:29
An: Kuhn Raphael
Cc: Neumüller Andreas
Betreff: AW: Förderprogramm "Saar66" - Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Hallo Herr Kuhn,

Abteilungsleiter Andreas Neumüller wird an der Sitzung teilnehmen und das Förderprogramm Saar66 vorstellen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Viele Grüße

i.A. Stephanie Weiland
Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.

Haus der Caritas
Fachassistenz Sozialraumorientierung und Eingliederungshilfe
Teamleitung FGTS
Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3090647
Mobil 0159 04370570
weiland-s@caritas-saarbruecken.de
www.caritas-saarbruecken.de

Von: Kuhn Raphael <r.kuhn@riegelsberg.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. April 2026 07:43
An: Weiland Stephanie <weiland-s@caritas-saarbruecken.de>
Betreff: Förderprogramm "Saar66" - Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Guten Morgen Frau Weiland,

ich möchte mich gerne bei Ihnen erkundigen, ob Sie an der Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses **am Dienstag, 28. April 2026, 18.00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Riegelsberg, Saarbrücker Straße 31, 66292 Riegelsberg** teilnehmen werden, um eine eventuelle Umsetzung des Förderprogramms "Saar66" durch Ihren Träger vorzustellen.

Über eine kurzfristige Rückmeldung freue ich mich sehr.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kuhn
Gemeindebediensteter



Gemeinde Riegelsberg
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste
Saarbrücker Straße 31
66292 Riegelsberg
Telefon: +49(0)6806 930 138

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister



Gemeinde Riegelsberg – Postfach 11 43 – 66288 Riegelsberg

Diakonisches Werk
an der Saar gGmbH
Rembrandtstraße 17-19
66540 Neunkirchen

66292 Riegelsberg
Saarbrücker Straße 31
Telefon (06806) 930 - 138
oder 930 - 0
Telefax (06806) 930 - 201
E-Mail: r.kuhn@riegelsberg.de
Fachbereich: 1 - Zentrale Dienste
Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Kuhn
Zimmer: 1.15

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

FB1/RK
10 24 02

10. Februar 2026

Förderprogramm „Saar66“ – Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Riegelsberg beabsichtigt, sich an der Landesstrategie „Saar66“ zu beteiligen.

Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass die zu personalisierende Stelle der Generationengestalterin/des Generationengestalters auch durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Gemeinde besetzt werden kann.

Daher möchte ich mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie sich vorstellen könnten, in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Riegelsberg im Rahmen des Förderprogramms zu kooperieren.

Hierzu möchte ich Sie gerne in die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses **am 23. März 2026 um 18.00 Uhr** einladen.

Dort würden Sie die Möglichkeit bekommen, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen und Ihre Vorstellung von der Umsetzung des Programms „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg zu präsentieren.

Eine Entscheidung der Gemeinde, in welcher Form das Programm „Saar66“ durchgeführt wird, wird dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat entschieden.

Auf Ihre Rückmeldung hinsichtlich einer Teilnahme an der oben genannten Sitzung bis **zum 06. März 2026** freue ich mich.

Bei Rückfragen oder etwaigen Vorabinformationen Ihrerseits steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Kuhn, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Häusle

Bankkonten:

Sparkasse Saarbrücken
Bank 1 Saar eG
Vereinigte Volksbank eG

IBAN: DE02 5905 0101 0014 9002 52
IBAN: DE25 5919 0000 0074 5960 02
IBAN: DE43 5909 2000 7946 4300 00

BIC: SAKSDE55XXX
BIC: SABADE55XXX
BIC: GENODE51SB2

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag bis Freitag 09.00 - 12.00
Montag bis Donnerstag 13.00 - 15.30
Glaubiger-ID: DE63GDE00000102528

Kuhn Raphael

Von: Kuhn Raphael
Gesendet: Mittwoch, 15. April 2026 14:35
An: 'Stefan Gebhardt'
Betreff: Absage zu "Saar66"

Guten Tag Herr Gebhardt,

vielen Dank für das angenehme Telefonat heute Morgen.

Ich wollte bei Ihnen nachfragen, ob Sie mir eine kurze Bestätigung per E-Mail zukommen lassen können, in welcher Sie mir Ihre Absage bezüglich des Projektes „Saar66“ erklären.

Nochmals vielen Dank für Ihre Mühe. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kuhn

Gemeindebediensteter



Gemeinde Riegelsberg

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Saarbrücker Straße 31

66292 Riegelsberg

Telefon: +49(0)6806 930 138

Von: Stefan Gebhardt <Stefan-Gebhardt@dwsaar.de>

Gesendet: Dienstag, 14. April 2026 16:43

An: Kuhn Raphael <r.kuhn@riegelsberg.de>

Cc: Christiane Poersch <Christiane-Poersch@dwsaar.de>

Betreff: AW: Neuer Termin -Gemeinde Riegelsberg - Einladung in den Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss am 28.04.2026

Priorität: Hoch

Hallo Herr Kuhn,

ich habe heute Nachmittag versucht, Sie telefonisch zu erreichen.

Wir werden am kommenden Dienstag den u.g. Termin nicht wahrnehmen.
Gerne gebe ich Ihnen telefonisch eine Begründung für unsere Entscheidung.

Wäre ein Telefonat, morgen Mittwoch 15.4.26, am Vormittag gegen 10:30 Uhr, möglich?

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Stefan Gebhardt
Abteilungsleiter



Offene Soziale Arbeit
Rembrandtstraße 17-19
66540 Neunkirchen
Tel: 06821 956-272
Fax: 06821 956-165
Stefan-Gebhardt@dwsaar.de
www.diakonie-saar.de

Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
Geschäftsführer: Matthias Ewelt, Pfarrer – Oliver Kremp-Mohr – Anne Fennel
Sitz: Neunkirchen – Steuer-Nr. 040/141/00356 – FA Saarbrücken I
Amtsgericht Saarbrücken – Handelsregister HRB 16062

FACHTAG AUSBILDUNGSGARANTIE RECHT ODER PFLICHT?!

6. Mai 2026, 8.30 Uhr bis 16 Uhr

Saarrondo
Europaallee 4a,
66113 Saarbrücken

Strategien zur Ausschöpfung von
Fachkräftepotenzialen von jungen
Menschen im Saarland



Von: Kuhn Raphael <r.kuhn@riegelsberg.de>

Gesendet: Montag, 23. März 2026 14:34

An: Stefan Gebhardt <Stefan-Gebhardt@dwsaar.de>

Cc: Christiane Poersch <Christiane-Poersch@dwsaar.de>

Betreff: Neuer Termin -Gemeinde Riegelsberg - Einladung in den Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksauschuss am 28.04.2026

Hallo Herr Gebhardt,

wie heute Morgen mit Ihnen telefonisch besprochen verschiebt sich im gegenseitigen Einvernehmen die Präsentation des Projekts „Saar66“ auf den folgenden Termin:

Dienstag, 28. April 2026, 18.00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Riegelsberg, Saarbrücker Straße 31, 66292 Riegelsberg.

Über eine kurze Rückmeldung Ihrerseits freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kuhn

Gemeindebediensteter



Gemeinde Riegelsberg

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Saarbrücker Straße 31

66292 Riegelsberg

Telefon: +49(0)6806 930 138

Von: Stefan Gebhardt <Stefan-Gebhardt@dwsaar.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. März 2026 15:24

An: Kuhn Raphael <r.kuhn@riegelsberg.de>

Cc: Christiane Poersch <Christiane-Poersch@dwsaar.de>

Betreff: WG: Gemeinde Riegelsberg - Ihre Einladung in den Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss am 23.3.2026

Hallo Herr Kuhn, danke für Ihre Mail.

Wir freuen uns auf den Austausch! Bis Montag!

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Stefan Gebhardt

Abteilungsleiter

FACHTAG EIN INKLUSIVES GEMEINWESEN –
WUNSCH ODER WIRKLICHKEIT?

20. März 2026, 8.30 Uhr bis 16 Uhr

Saarrondo
Europaallee 4a,
66113 Saarbrücken

Wie kann ein inklusives Gemeinwesen
gestaltet werden – eines, das wirklich alle
Menschen mitdenkt?

100 Diakonie 
JAHRE Saar

Offene Soziale Arbeit

Rembrandtstraße 17-19

66540 Neunkirchen

Tel: 06821 956-272

Fax: 06821 956-165

Stefan-Gebhardt@dwsaar.de

www.diakonie-saar.de

Diakonisches Werk an der Saar gGmbH

Geschäftsführer: Matthias Ewelt, Pfarrer – Oliver Kremp-Mohr – Anne Fennel
Sitz: Neunkirchen – Steuer-Nr. 040/141/00356 – FA Saarbrücken I
Amtsgericht Saarbrücken – Handelsregister HRB 16062

Von: Kuhn Raphael <r.kuhn@riegelsberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. März 2026 14:49

An: Stefan Gebhardt <Stefan-Gebhardt@dwsaar.de>

Betreff: AW: Gemeinde Riegelsberg - Ihre Einladung in den Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss am 23.3.2026

Guten Tag Herr Gebhardt,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Da die Sitzung um 18.00 Uhr beginnt und vor Ihnen noch eine Präsentation stattfindet, ist es ausreichend, wenn Sie sich um 18.15 Uhr vor dem Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Riegelsberg, Saarbrücker Str. 31, 66292 Riegelsberg, einfinden.

Vorab bereits vielen Dank für Ihre Zeit.

Nachfolgend der Link zu der Sitzung mit Orts- und Uhrzeitangaben:

<https://ratsinfo-riegelsberg.ego-saar.de/public/to010?SILFDNR=336&refresh=false>

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kuhn

Gemeindebediensteter



Gemeinde Riegelsberg

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Saarbrücker Straße 31

66292 Riegelsberg

Telefon: +49(0)6806 930 138

Von: Stefan Gebhardt <Stefan-Gebhardt@dwsaar.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. März 2026 14:22

An: Kuhn Raphael <r.kuhn@riegelsberg.de>

Cc: Christiane Poersch <Christiane-Poersch@dwsaar.de>; Matthias Ewelt <Matthias-Ewelt@dwsaar.de>; Heike Johann <Heike-Johann@dwsaar.de>

Betreff: Gemeinde Riegelsberg - Ihre Einladung in den Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss am 23.3.2026

Priorität: Hoch

Guten Tag sehr geehrter Herr Kuhn,

Danke für die beiden freundlichen Telefonate.

Am kommenden Montag 23.3.26, 18 Uhr (ggf. später, gemäß Ihrer Rückmeldung) wird neben meiner Person meine geschätzte Kollegin Christiane Poersch, Diakonin, Arbeitsfeld Ehrenamt-Seelsorge-Diakonische Kirche, teilnehmen. Wir werden versuchen Themenfelder, in welchen wir uns eine Arbeit vorstellen könnten, kurz darzustellen. Da unser Ansatz bedarfsorientiert ist, wäre sicher nach diesem Austausch ggf. weitere Abstimmungen notwendig. Wir planen 15 min für unseren Impuls ein und würden für Fragen zur Verfügung stehen. Passt das für Sie?

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Stefan Gebhardt
Abteilungsleiter

FACHTAG EIN INKLUSIVES GEMEINWESEN – WUNSCH ODER WIRKLICHKEIT?

20. März 2026, 8.30 Uhr bis 16 Uhr

Saarrondo
Europaallee 4a,
66113 Saarbrücken

Wie kann ein inklusives Gemeinwesen
gestaltet werden – eines, das wirklich alle
Menschen mitdenkt?

100 Diakonie
JAHRE Saar

Offene Soziale Arbeit
Rembrandtstraße 17-19
66540 Neunkirchen
Tel: 06821 956-272
Fax: 06821 956-165

Stefan-Gebhardt@dwsaar.de
www.diakonie-saar.de

Diakonisches Werk an der Saar gGmbH

Geschäftsführer: Matthias Ewelt, Pfarrer – Oliver Kremp-Mohr – Anne Fennel
Sitz: Neunkirchen – Steuer-Nr. 040/141/00356 – FA Saarbrücken I
Amtsgericht Saarbrücken – Handelsregister HRB 16062

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister



Gemeinde Riegelsberg – Postfach 11 43 – 66288 Riegelsberg

AWO
Landesverband Saarland e.V.
Hohenzollernstr. 45
66117 Saarbrücken

66292 Riegelsberg
Saarbrücker Straße 31
Telefon (06806) 930 - 138
oder 930 - 0
Telefax (06806) 930 - 201
E-Mail: r.kuhn@riegelsberg.de
Fachbereich: 1 - Zentrale Dienste
Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Kuhn
Zimmer: 1.15

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

FB1/RK
10 24 02

10. Februar 2026

Förderprogramm „Saar66“ – Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Riegelsberg beabsichtigt, sich an der Landesstrategie „Saar66“ zu beteiligen.

Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass die zu personalisierende Stelle der Generationengestalterin/des Generationengestalters auch durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Gemeinde besetzt werden kann.

Daher möchte ich mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie sich vorstellen könnten, in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Riegelsberg im Rahmen des Förderprogramms zu kooperieren.

Hierzu möchte ich Sie gerne in die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses **am 23. März 2026 um 18.00 Uhr** einladen.

Dort würden Sie die Möglichkeit bekommen, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen und Ihre Vorstellung von der Umsetzung des Programms „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg zu präsentieren.

Eine Entscheidung der Gemeinde, in welcher Form das Programm „Saar66“ durchgeführt wird, wird dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat entschieden.

Auf Ihre Rückmeldung hinsichtlich einer Teilnahme an der oben genannten Sitzung bis **zum 06. März 2026** freue ich mich.

Bei Rückfragen oder etwaigen Vorabinformationen Ihrerseits steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Kuhn, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Häusle

Bankkonten:

Sparkasse Saarbrücken
Bank 1 Saar eG
Vereinigte Volksbank eG

IBAN: DE02 5905 0101 0014 9002 52
IBAN: DE25 5919 0000 0074 5960 02
IBAN: DE43 5909 2000 7946 4300 00

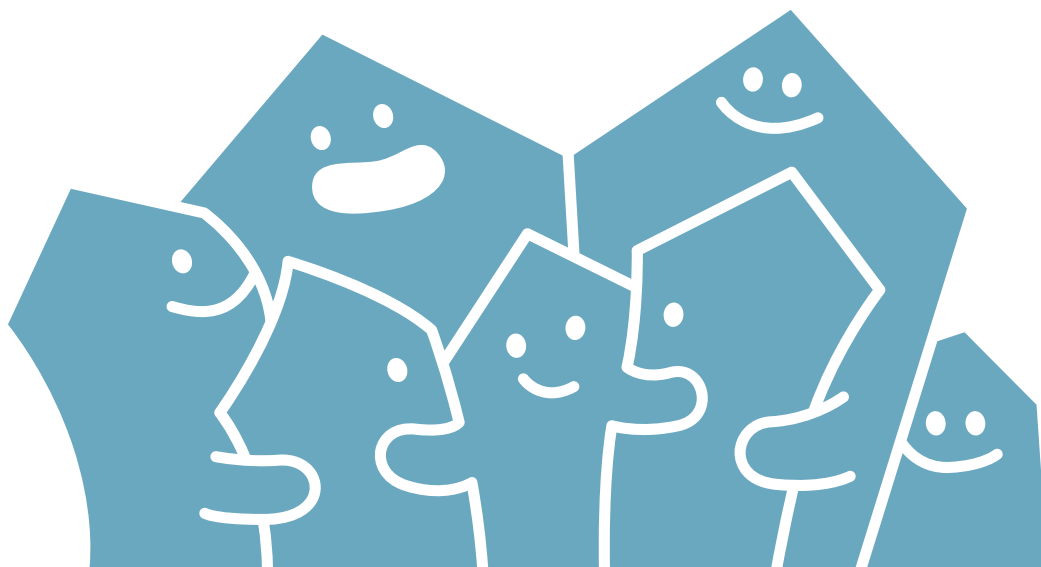
BIC: SAKSDE55XXX
BIC: SABADE55XXX
BIC: GENODE51SB2

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag bis Donnerstag 13.00 - 15.30
Glaubiger-ID: DE63GDE00000102528

Richtlinie zur Förderung

der Einrichtung eines „Zukunftsbüro66 –
Unser Ort im Alter“ mit einem
„Generationengestalter“ oder einer
„Generationengestalterin“ zur Umsetzung von „Saar66“



SAAR 66

– in Teilen vorbehaltlich der Freigabe der Bundesmittel aus dem Ausgleichsfonds regionalspezifische Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden vor Ort und im Quartier gemäß § 123 Abs. 1 SGB XI für „Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier“ gemäß § 123 SGB XI –,



Präambel

Der demografische Wandel stellt die Gesamtgesellschaft vor große Herausforderungen: der personenstärkste Altersjahrgang, die Generation der sogenannten „Babyboomer“, hat 2024 das sechzigste Lebensjahr erreicht. Der Arbeitsmarkt braucht mehr Arbeitskräfte, um eine zunehmende Anzahl hilfsbedürftiger Menschen in ambulante und stationäre Hilfsangebote aufzunehmen. Zu rechnen ist im Saarland mit einem Anstieg von heute 72.000 pflegebedürftigen Menschen auf 77.000 in den kommenden zehn Jahren.

Gleichermaßen entsteht hierdurch auch eine weitreichende Chance für die Gesellschaft: Die gesundheitliche Konstitution älter werdender Menschen verbessert sich stetig, sodass aus der Agilität und den vielfältigen Kompetenzen dieser Generation eine gesellschaftliche Ressource entsteht. Vor diesem Hintergrund bedarf es eines präventiven Ansatzes, der die Zielgruppe älter werdender Menschen ab 60 Jahren miteinbezieht und deren Potentiale zu den Kernelementen einer innovativen Strukturentwicklung macht.

Um die Rahmenbedingungen für ältere und hochaltrige Menschen entsprechend dieser Entwicklungen in Städten und Gemeinden flächendeckend und zukunftsorientiert auf- und auszubauen, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit die pflegepräventive Landesstrategie „Saar66“ entwickelt. Sie wählt einen progressiven Ansatz und vereint Pflegepolitik, Seniorenpolitik, Infrastrukturpolitik, Altenhilfe sowie präventive Gesundheitsförderung vor Ort und soll in Kooperation mit Landkreisen, Städten, Gemeinden und gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen eine synergetisch vernetzte Modellregion aus 52 Städten und Gemeinden schaffen. Prävention, Strukturentwicklung und direkt erfahrbare ehrenamtliche Unterstützung für ältere und hochaltrige Menschen finden mit Beginn von „Saar66“ in 2025 parallel zueinander statt und bilden im Zusammenspiel das Fundament für eine altersfreundliche Zukunftsregion.

Den teilnehmenden Städten und Gemeinden wird mit der Förderung ermöglicht, vor Ort ein „Zukunftsbüro66 - Unser Ort im Alter“ einzurichten, welches von einem „Generationengestalter“ oder einer „Generationengestalterin“ (0,5 VZÄ) personalisiert wird.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das Land gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie gemäß §§ 23, 44 des Gesetzes betreffend Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen in Form von Personal-, Overhead- und Sachkosten zur Einrichtung eines „Zukunftsbüro66 - Unser Ort im Alter“, welches durch einen „Generationengestalter“ oder eine „Generationengestalterin“ personalisiert wird. Städte und Gemeinden sind die zentralen Handlungsebenen von „Saar66“ und die Kernaufgabe eines „Generationengestalters“ oder einer „Generationengestalterin“ liegt in der Koordination, Vernetzung und Weiterentwicklung bestehender Angebote, um die Strukturimplementierung auf der operativen Ebene zu organisieren, ehrenamtlich Engagierte zu gewinnen und anzuleiten.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit als Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung, Indikatoren

- a. Gegenstand der Förderung ist es, in jeder Gemeinde eine halbe Personalstelle für die Implementierung von „Saar66“ zu finanzieren, welche den Auf- und Ausbau einer altersfreundlichen Kommunalstruktur koordiniert. Der Ansatz soll saarlandweit umgesetzt werden, so dass es allen 52 Gemeinden und Städten möglich ist, einen Antrag zu stellen. Gefördert werden die zeitlich befristete Finanzierung (analog des Förderzeitraumes gemäß § 123 Abs. 1 S.1 SGB XI) von Personal-, Overhead- und Sachkosten in Höhe eines Vollzeitäquivalentes von 0,5 pro Antragstellerin oder Antragsteller.
- b. Zur Umsetzung von „Saar66“ liegt der Tätigkeitsschwerpunkt des „Generationengestalters“ oder der „Generationengestalterin“ auf folgenden Aufgaben:
- Bewertung des Ist-Zustandes von Angeboten und Netzwerken für ältere und hochaltrige Menschen
 - Vernetzung der örtlichen Angebote für ältere und hochaltrige Menschen und Implementierung eines Netzwerks und Planungskreises
 - Bedarfsermittlung, Identifizierung von bestehenden Angebotslücken
 - Partizipation der jüngeren und älteren Bürgerinnen und Bürger
 - Motivation der Angehörigen der Babyboomer-Generation zur aktiven Mitarbeit
 - Erfassung von Bedarfen und Bedürfnissen älter werdender Menschen
 - Erstellung neuer Angebote gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort
 - Koordinierung eines Ehrenamtsnetzwerkes für aufsuchende Hausbesuche
 - Verweisberatung für ältere und hochaltrige Menschen mit Unterstützungsbedarf an die regulär zuständigen Stellen (kein eigenes Case-Management)
 - Teilnahme an Lenkungskreisen der Landkreise
 - Teilnahme an landesweiten Workshops, die sachdienlich sind und zu einer Weiterentwicklung der Strukturen beitragen
 - Regelmäßige Information der Öffentlichkeit
 - Generierung von Informationen, die im Verwendungsnachweis dargestellt und zur Indikatorenbildung und für Evaluationszwecke verwendet werden können.
 - Kurz- und mittelfristige Verbesserung der Versorgungslage älterer und hochaltriger Menschen durch aufsuchende Angebote
 - Verfassen von Sachberichten
- c. Indikator für die Zielerreichung ist die flächendeckende saarlandweite Einführung von „Zukunftsbüros66“ unter Leitung von „Generationengestaltern“ und „Generationengestalterinnen“ in allen 52 saarländischen Städten und Gemeinden mit einer maximalen Fördersumme von jeweils bis zu 60.000 €.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind saarländische Städte und Gemeinden oder freie Träger der Wohlfahrts-
pflege im Einvernehmen mit der Stadt/ Gemeinde.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- a. Förderfähig sind Personalausgaben für Personen mit einem abgeschlossenen Studium im Bereich der Sozial- oder Geisteswissenschaften, der Sozialen Arbeit, des Präventions- und Gesundheitsmanagements, aber auch vergleichbare Qualifikationen oder eine besondere persönliche Eignung ohne abgeschlossenes Studium sind möglich.
- b. Eine gemeinsame Antragstellung mit einer Nachbarkommune ist im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit möglich.
- c. Eine Zuwendung kann gewährt werden gemäß des „Antrages zur Förderung „Saar66“, Gemeinsames Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI“ in Verbindung mit einem Finanzierungsplan. Inhaltlich wird mit Hilfe der Förderung die Landesstrategie „Saar66“ (siehe Anlage Konzeptpapier „Landesstrategie Saar66“) umgesetzt. Darüber hinaus werden kommunalspezifische Details skizziert, u.a.:
 - Benennung bisheriger haupt- und ehrenamtlicher Strukturen zur Unterstützung älterer und hochaltriger Menschen
 - Darstellung der Hauptbedarfe hin zu einer altersfreundlichen Struktur
 - Darstellung, welche Sachgebiete zur Umsetzung eingebunden werden und wie die ressortübergreifende Kooperation (gemeinsam mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege) nachhaltig implementiert wird

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Seitens des Landes erfolgt die Bewertung eingehender Anträge, die Entscheidung über den Förderanteil des Landes und die Herstellung des Einvernehmens mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie dem Bundesministerium für Gesundheit (Vorgehen geregelt in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Bundesministeriums für Gesundheit unter Beteiligung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, in Kraft getreten am 18.11.2024). Erstattung/Rückforderung von Fördermitteln ergeben sich, wenn den Bedingungen der Empfehlungen nicht Rechnung getragen wird.

Förderfähig sind Ausgaben mit einer maximalen Gesamtsumme von bis zu 60.000 €. Vorrangig werden GKV-, Landes- und kommunale Mittel zur Förderung eingesetzt. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds regionalspezifische Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden vor Ort und im Quartier gemäß § 123 Abs. 1 SGB XI wird durch den Spitzenverband Bund der Pflegekassen ein hälftiger Zuschuss je Modellvorhaben von bis zu 30.000 € ausgezahlt.

Dieser hälftige Zuschuss wird gemäß § 123 Abs.1 S.4 in gleicher Höhe (maximal bis zu 30.000 €), zu je 50% (was einem prozentualen Anteil am Gesamtvorhaben von 25% entspricht) kofinanziert durch Landesmittel und kommunale Mittel (maximal bis zu 15.000 €). Hierbei liegen neben dem Konzeptpapier „Landesstrategie Saar66“ auch die Vorgaben zur Umsetzung der Modellvorhaben nach § 123 SGB XI zu Grunde.

Die zweckgebundenen Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung sind gemäß den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI begrenzt auf das dem Saarland zustehende Budget, das auf Basis des Königsteiner Schlüssels aufgeteilt wird. Startet die Maßnahme unterjährig, reduziert sich die Gesamtfördersumme im ersten Jahr entsprechend.

Sofern keine Bundesmittel mehr zur Verfügung stehen, können wie folgt Landesförderungen beantragt werden:

Dem Antragsteller/der Antragstellerin werden maximal Zuschüsse in Höhe von bis zu 45.000 € gewährt für Sach-, Overhead- und Personalkosten. Auch bei ausschließlicher Förderung durch Landesmittel wird seitens der Kommunen ein Eigenanteil mit einem Höchstbetrag von bis zu 15.000 € eingebracht. Der Eigenanteil bemisst sich an den Gesamtkosten der einzelnen Vorhaben und beträgt jeweils 25%.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderung einer halben Personalstelle bis zur Eingruppierung E 9b TV-L pro Jahr (gemäß Tarifvertrag) gewährt. Weitere Aufgabenbereiche bis zu 0,5 VZÄ sind möglich, allerdings dürfen diese nicht in Widerspruch zu den Aufgaben der Generationengestalterin/ des Generationengestalters stehen. Bestehendes Personal kann eingebracht werden, sofern deutlich gemacht wird, dass dies nun die sich aus „Saar66“ ergebenden Aufgaben durchführt.

Sollten Träger der freien Wohlfahrtspflege, nach vorausgehender und einvernehmlicher Klärung mit der Stadt/ Gemeinde, einen Antrag auf Förderung stellen, wird keine finanzielle Eigenbeteiligung erwartet. Hingegen sind Overheadkosten nur bis zu einer Höhe von 5% der gesamten Fördersumme förderfähig. Das Einvernehmen der Stadt/ Gemeinde und die Bestätigung der Kofinanzierung sind durch die Stadt/ Gemeinde schriftlich darzulegen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Stadt/ Gemeinde erklärt ihr Einverständnis, dass die Mittel für „Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und – Strukturen vor Ort und im Quartier“ gemäß § 123 SGB XI, zweckgebunden an die Umsetzung der landesweiten Strategie „Saar66“, vom Land verwaltet und ausgezahlt werden.

7. Verfahren

Die Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag für das jeweilige Kalenderjahr gewährt. Der Antrag ist unter Verwendung des Vordrucks „Antrag zur Förderung „Saar66“ – Gemeinsames Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI“ (zu beziehen über die Bewilligungsbehörde oder abrufbar unter www.saarland.de/saar66 vor Beginn der Maßnahme bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

Die Zuwendungsanträge sind an folgende Adresse zu richten:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
Referat A 5
Mainzer Straße 34
66111 Saarbrücken

Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Vordrucks (zu beziehen über die Bewilligungsbehörde) bis spätestens 30. Juni des Folgejahres zur Prüfung vorzulegen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet neben dem zahlenmäßigen Nachweis einen Sachbericht, in dem unter Berücksichtigung der unter Nummer 2 formulierten Ziele insbesondere die wesentlichen Aktivitäten des Vorjahres aufgezeigt werden.

Soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen sind, gelten für die Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung sowie für den Nachweis und die Prüfung ihrer Verwendung die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes (§§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung), die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und die Vorschriften des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) sowie die Vorgaben des § 123 SGB XI und der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Förderrichtlinie nichtig sein oder durch gesetzliche Neuregelungen oder Änderungen der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Richtlinie im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, erfolgt unverzüglich eine Anpassung der Förderrichtlinie an die notwendigen Neuregelungen.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1.1.2025 in Kraft und am 31.12.2029 außer Kraft.



Minister Dr. Magnus Jung

**Antrag zur Förderung eines
Modellvorhabens für Unterstützungsmaßnahmen und –strukturen
vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI
im Rahmen der Landesstrategie „Saar66“**

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen
und Gesundheit
Referat A5
Mainzer Str. 34
66111 Saarbrücken**

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller/in (bei interkommunaler Zusammenarbeit wird um Nennung aller teilnehmenden Kommunen gebeten):

Anschrift:

Ansprechpartner/in mit Kontaktdaten (Tel./E-Mail):

Bankverbindung (IBAN/BIC/Kreditinstitut):

Rechtsform des Antragstellenden
(Gebietskörperschaft oder freier Träger der Wohlfahrtspflege):

Nur auszufüllen bei Antrag eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege:

- Bei der Durchführung des Modellvorhabens durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege wurde das Einvernehmen mit der Kommune hergestellt. Ein verbindlicher Nachweis inkl. der Bestätigung der Kofinanzierung ist beigelegt.

2. Angaben zum Projekt

| | |
|----------------------|--|
| Beginn der Maßnahme: | |
| Ende der Maßnahme: | (31.12. des jeweiligen Kalenderjahres) |

- Antrag auf Gewährung eines vorzeitigen Beginns der Maßnahme.

Falls ja, zum:

- Es handelt sich um einen Folgeantrag

Örtlicher Geltungsbereich des Modellvorhabens (Adresse des Zukunftsbüros66):

Nur auszufüllen bei interkommunaler Zusammenarbeit:

Bei interkommunaler Zusammenarbeit wird um eine kurze Darstellung gebeten, wie die Kooperation umgesetzt werden soll:

Projektbeschreibung:

Die Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI sind ein wesentlicher Bestandteil der Landesstrategie „Saar66“. Es werden mehrere Vorhaben parallel zueinander umgesetzt, um flächendeckend generationenfreundliche Strukturen in allen teilnehmenden Städten/Gemeinden zu implementieren und Synergien zu schaffen, wovon saarländische Menschen nachhaltig profitieren.

Im Folgenden bestätigen Sie, dass Ihr Modellvorhaben die Umsetzung der Zielvorgaben von „Saar66“ aktiv unterstützt und die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI - respektive das hierauf aufbauende Rahmenkonzept zu „Saar66“ - verbindlich umgesetzt werden. Personal- und Sachkosten werden zweckgebunden eingesetzt.

- Inhaltliche Ausrichtung des Modellvorhabens analog des Rahmenkonzeptes zur Landesstrategie „Saar66“.
- Inhaltliche Ausrichtung gemäß den inhaltlichen Vorgaben und Fördermodalitäten der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI.
- Anhand der Checkliste wird beschrieben, wie sich die Situation für Seniorinnen und Senioren in der Kommune gestaltet und welche Handlungsfelder gemäß § 123 Abs. 1 S. 2 SGB XI priorisiert werden. Die vollständig ausgefüllte Checkliste präzisiert den regionalspezifischen Charakter der Modellvorhaben und ist dem Antrag als Anlage beigefügt.
- Die verpflichtende Evaluation gemäß § 124 SGB XI erfolgt landesweit. Sie wird durch die antragstellende Kommune/den antragstellenden Träger durch aktive Mitarbeit und transparente Berichterstattung unterstützt.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

- Das Modellvorhaben wird nicht durch andere Fördergeber bezuschusst.
- Das Modellvorhaben wird auch durch andere Fördergeber bezuschusst; entsprechende Förderzusagen liegen vor.
 - Der Förderbescheid ist als Anlage beigefügt.
(Bitte beachten Sie: Vorlage des Förderbescheids ist Voraussetzung zur Prüfung des Antrages)
- Andere Förderanträge wurden gestellt.

Wenn zutreffend, bitte Angabe bei wem gestellt:

was soll gefördert werden
(Antrag beifügen):

| | |
|--|--|
| | |
| | |

Finanzierungsplan (in €):

| | |
|--------------------------------|--|
| Voraussichtliche Ausgaben in € | |
| Personalausgaben | |
| Overheadkosten | |
| Sachausgaben | |
| Ausgaben insgesamt: | |

(Eine detaillierte Aufstellung zu Personalkosten (Anlage 2) sowie Einnahmen und Ausgaben (Anlage 3) sind dem Antrag beizufügen.)

Die (Ko)Finanzierung der Gesamtsumme stellt sich wie folgt dar:

| | | |
|--|-------|--|
| Kommunale Mittel | (25%) | |
| Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln | (25%) | |
| Beantragte Zuwendung aus Mitteln nach § 123 Abs. 3 SGB XI (PUEG) | (50%) | |
| (Ko)Finanzierung insgesamt: | | |

(Bei Antragstellung durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege wird aufgrund der dargestellten anteiligen kommunalen Finanzierung keine darüberhinausgehende finanzielle Eigenbeteiligung erwartet. Näheres regelt die Förderrichtlinie.)

4. Erklärung

Ich/wir erkläre/n

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Beginn der Arbeiten bzw. der Abschluss eines Lieferungsvertrages, der der Ausführung der Maßnahme zuzurechnen ist;
 - dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist;
 - dass eine finanzielle Förderung durch keine anderen öffentlichen Stellen als angegeben erfolgt;
 - dass ich/wir jede nachträgliche Änderung der Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzeigen werde/n;
 - dass ich/wir alle in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht habe/n;
 - dass ich/wir allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt bin/sind.
- Ja, ich/wir sind vorsteuerabzugsberechtigt. Die sich daraus ergebenden Vorteile sind im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesen.
- Nein, keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug.
- Ja, ich versichere/wir versichern, dass das genannte Personal nicht doppelt gefördert wird.

Mir/uns ist bekannt,

- dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung und das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuchs. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Hierzu gehören meine/unsere Angaben über die persönlichen, wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse, insbesondere meine/unsere Angaben zu den voraussichtlichen Kosten des Vorhabens, zu dem Finanzierungsplan und zu der Frage, ob weitere öffentliche Zuwendungen für das Projekt beantragt/gewährt werden/wurden. Daneben ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind

unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen.

Mir/uns ist bekannt,

- dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser Vordruck vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird;
- dass für das Zuwendungsverfahren neben den sonstigen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen die Regelungen gemäß §§ 23, 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.11.1999 (Amtsbl. 2000 S. 194) sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) vom 27.09.2001 (GMBL. Saar. S. 553) beide in der jeweiligen Fassung gelten und ich/wir diese anerkennen.

Mir/uns ist bekannt,

- dass die erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke einer Fördermitteldatenbank verarbeitet werden (§§ 1-3 des Gesetzes über die Errichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402) in der jeweils geltenden Fassung);
- dass Daten bezüglich Zuwendungsempfänger, -zweck und -höhe im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit verwendet werden.

Die datenschutzrechtlichen Informationen (DSGVO) wurden zur Kenntnis genommen.

Datum

Ort

Unterschrift/elektronische Zeichnung der für den Träger
vertretungsberechtigten Person(en)

Nachname, Vorname und Funktion

Anlagen, die dem Antrag beigelegt werden müssen:

- Anlage 1: Vollständig ausgefüllte Checkliste
- Anlage 2: Personalkosten
- Anlage 3: Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der beantragten Maßnahme

Falls notwendig:

- Einvernehmen über die Umsetzung des jeweiligen Modellprojektes mit der Kommune
- Nachweis über Bestätigung der kommunalen Kofinanzierung
- Förderbescheide und Anträge bei Bezuschussung durch andere Fördergeber

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)

Mainzer Straße 34

66111 Saarbrücken

E-Mail: info-dsgvo@soziales.saarland.de

www.saarland.de

Tel: +49(0)681/ 501 – 00

Die Kontaktdaten der:s Datenschutzbeauftragten des MASFG lautet wie folgt:

Datenschutzbeauftragte:r

beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Mainzer Straße 34

66111 Saarbrücken

E-Mail: datenschutz@soziales.saarland.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die von Ihnen in den vorliegenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegeben personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MASFG zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt. (z. Bsp. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: (0681) 94781-0, Telefax: (0681) 94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de.

2026/073

Beschlussvorlage
öffentlich



Grundsatzbeschluss "Solarpark Hilschbach"

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Technische Dienste | <i>Datum</i> 02.04.2026 |
| <i>Auskunft erteilt:</i> Tobias Sand | |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Umwelt-, Bau-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschuss (Vorberatung) | 20.04.2026 | N |
| Ortsrat Riegelsberg (Anhörung) | 30.04.2026 | N |
| Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung) | 04.05.2026 | Ö |

Sachverhalt

Herr Thriene von der Firma Energy Heroes ist mit einem Projekt "Freiflächenphotovoltaik Hilschbach" (Solarpark Hilschbach) an die Gemeinde herangetreten. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Daraus ist auch der geplante Standort der Anlage ersichtlich.

Herr Thriene wird das Projekt in der Sitzung des UBLV-Ausschusses am 20.04.2026 vorstellen.

Aus Sicht der Verwaltung kann ein solches Projekt grundsätzlich unterstützt werden. Es wäre das erste Projekt dieser Art in der Gemeinde Riegelsberg.

Auch gegen den Standort bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss / Der Ortsrat Riegelsberg empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Es wird ein Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Projektes einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Hilschbach gefasst.

Der Investor kann ein Planungsbüro zur Erstellung eines Bebauungsplanes beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Schritte zu veranlassen.

Anlage/n

- 1 _Antrag auf Aufstellungsbeschluss Riegelsberg OT Hilschbach.docx (1) (1) (nichtöffentlich)

2026/080

Beschlussvorlage
öffentlich

Abschluss eines neuen Tierbetreuungsvertrages mit dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken und Umgebung; Hier: Erhöhung der Zuwendung pro Einwohner

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste | <i>Datum</i> 17.04.2026 |
| <i>Auskunft erteilt:</i> Christina Telorac | |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung) | 28.04.2026 | N |
| Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung) | 04.05.2026 | Ö |

Sachverhalt

Der zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken und Umgebung abgeschlossene Tierbetreuungsvertrag lief zum 31.12.2025 aus.

Ziel des Vertrages war die finanzielle Unterstützung des Tierschutzvereins, um die den Städten und Gemeinden obliegenden Pflichtaufgaben bzgl. Fundtiere zu gewährleisten.

Der Tierschutzverein forderte eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages pro Einwohner von 0,45 € auf 1,50 € um seine Arbeit weiterhin zu bewerkstelligen. Aufgrund einiger Unstimmigkeiten wurde zunächst kein Folgevertrag geschlossen, sondern eine Finanzprüfung des Vereins durchgeführt. Diese ergab keinerlei Auffälligkeiten (siehe Prüfvermerk).

Der Regionalverband bittet daher nun die kommunalen Gremien zu beraten, ob einer Erhöhung der Zuwendung von 0,45 € auf insgesamt 0,90 € von Seiten der Gremien zugestimmt wird.

Er weist in seinem Schreiben außerdem darauf hin, sollte keine einstimmige Beschlussfassung erfolgen, wird der Abschluss eines umlagefinanzierten Tierbetreuungsvertrages in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein; stattdessen müsste die Finanzierung wie in den anderen saarländischen Landkreisen über einen Konsortialvertrag zwischen dem Tierschutzverein und den verbliebenen Städten und Gemeinden geregelt werden.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Der Erhöhung der Zuwendung pro Einwohner von 0,45 € auf 0,90 € wird zugestimmt.

Anlage/n

- 1 Anschreiben des RV SB an die BM bzgl. Erhöhung Pauschale pro Einwohner 14.04.2026
(öffentlich)
- 2 Anteile Städte und Gemeinden an Tierheimfinanzierung bei Erhöhung Zuwendung
(öffentlich)
- 3 Prüfvermerk Jahresabschlüsse Tierschutzverein druch den RV SB 13.04.2026 (nichtöffentlich)

Regionalverband Saarbrücken | FD60 | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

Oberbürgermeister, Bürgermeisterin
und Bürgermeister der Städte und
Gemeinden im Regionalverband
Saarbrücken

Die Regionalverbandsdirektorin
FD 60

Kontakt
Thomas Unold
Telefon: +49 681 506-6000
Fax: +49 681 506-6090
E-Mail: thomas.unold@rvsbr.de
Schlossplatz 3
2. Stock, Zimmer 208

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
IBAN DE73 5905 0101 0000 0003 56
BIC SAKSDE55XXX
Empfänger
Regionalverband Saarbrücken

14. April 2026

Tierbetreuungsvertrag mit dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachdem der zwischen dem Regionalverband Saarbrücken einerseits und dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken und Umgebung andererseits geschlossene Tierbetreuungsvertrag zum 31. Dezember 2025 ausgelaufen ist, hat das Bertha-Bruch-Tierheim zu Jahresbeginn einen Aufnahmestopp für Fundtiere verkündet.

Ziel dieses Vertrages war es, den Tierschutzverein finanziell zu unterstützen, um die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren im Regionalverband sicherzustellen und damit die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Städte und Gemeinden zu gewährleisten. In der Bürgermeisterbesprechung am 23.01.2026 berichteten die beiden Vorstandsmitglieder des Tierschutzvereins, Herr Markus Dick und Herr Peter Rauland, über die aktuelle Situation im Tierheim und trugen ihre Forderung nach weiterer Finanzierung des Tierheims vor, die 1,50 Euro je Einwohner betrug.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, gemeinsam mit Vertretern des Beteiligungsmanagements/der Finanzdienste des Regionalverbandes sowie des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Saarbrücken eine Finanzprüfung des Vereins durchzuführen. Ziel der Prüfung sollte es sein, eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation des Vereins auf Basis einer analytischen Durchsicht der vorliegenden Jahresabschlüsse sowie eine



*Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.*

Regionalverband Saarbrücken | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken
Fon +49 681 506-0 | www.regionalverband.de

Zusammenstellung der Zahlen der Ergebnisrechnungen vorzunehmen. Die Prüfung sollte eine Grundlage für die weitere Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen Umlage sowie die potentielle Ausgestaltung einer zukünftigen Umlage bieten. Der Prüfvermerk liegt diesem Schreiben als Anlage bei.

Das Bertha-Bruch-Tierheim wurde von 2021 bis 2024 jährlich im Rahmen des Tierbetreuungsvertrags mit 115.000 Euro gefördert und im Jahr 2025 mit 150.000 Euro unterstützt. In Relation zur Einwohnerzahl von 332.678 ergibt sich eine Zuwendung von rund 0,45 Euro je Einwohner. Auf Basis der Jahresergebnisse 2021–2025 bzw. des daraus ermittelten Durchschnittsdefizits/ Ergebnisses von rund 110.000 Euro (einschließlich eines Risikozuschlags für zukünftige Kostenströme) schlägt die Verwaltung vor, den bisherigen Betrag um 0,45 Euro auf insgesamt 0,90 Euro je Einwohner zu erhöhen, um eine angemessene Finanzierung des Tierheims sicherzustellen.

Wir bitten Sie, die ermittelte Erhöhung auf 0,90 Euro in Ihren Gremien zu beraten und uns bis zum 15. Mai 2026 das Ergebnis zurückzumelden, damit wir nach § 211 (3) KSVG die gesetzliche vierwöchige Ladungsfrist für die Kooperationsratssitzung am 19.06.2026 einhalten können.

Hinweis: Falls in der Sitzung des Kooperationsrates am 19. Juni 2026 keine einstimmige Beschlussfassung erfolgt, wird der Abschluss eines umlagefinanzierten Tierbetreuungsvertrages in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein; stattdessen müsste die Finanzierung wie in den anderen saarländischen Landkreisen über einen Konsortialvertrag zwischen dem Tierschutzverein und den verbliebenen Städten und Gemeinden geregelt werden.

Viele Grüße



Dr. Carolin Lehberger
Regionalverbandsdirektorin

Anlagen

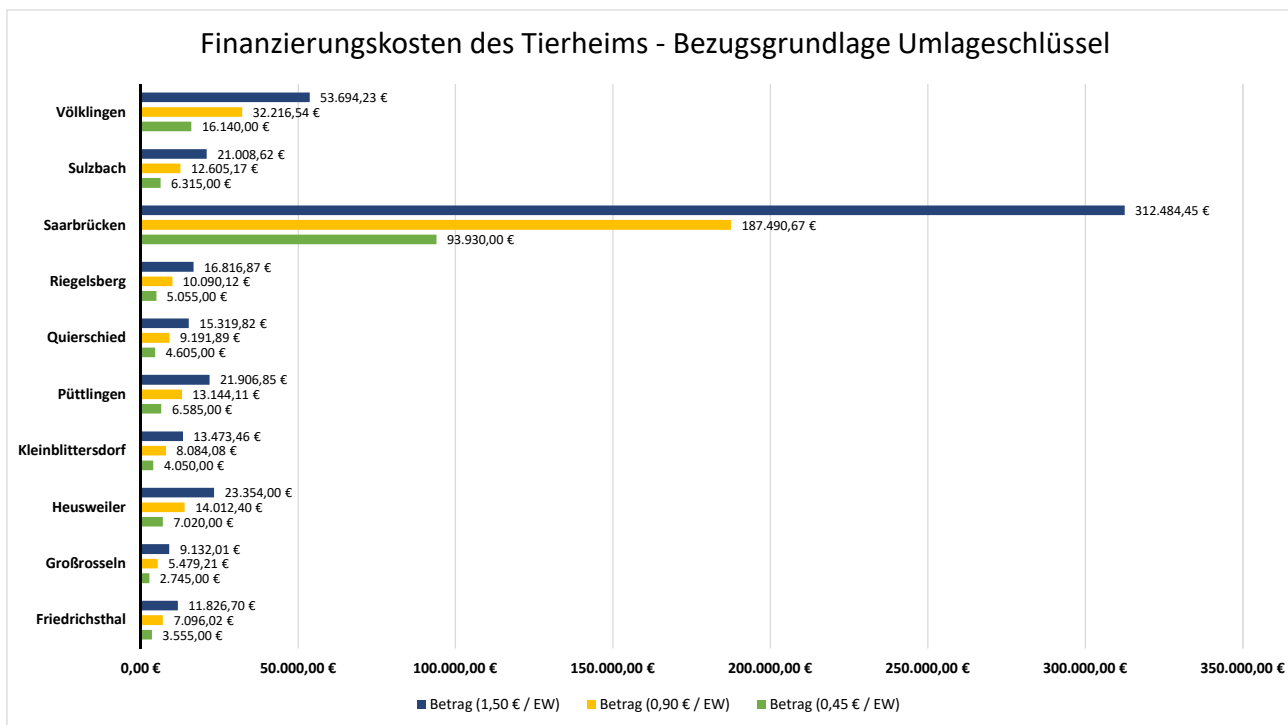
Prüfvermerk Jahresabschlüsse Tierschutzverein 1924 e.V.
Saarbrücken
Kostenanteile der Städte und Gemeinden in Bezug auf den
Umlageschlüssel

Anteile der Städte und Gemeinden in Bezug auf Umlageschlüssel

| Stadt/Gemeinde | Anteil Umlage | aktueller Stand | Verwaltungsvorschlag | Forderung TSV |
|-------------------|---------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | | Betrag (0,45 € / EW) | Betrag (0,90 € / EW) | Betrag (1,50 € / EW) |
| | | 150.000,00 € | 299.410,20 € | 499.017,00 € |
| Friedrichsthal | 2,37 | 3.555,00 € | 7.096,02 € | 11.826,70 € |
| Großrosseln | 1,83 | 2.745,00 € | 5.479,21 € | 9.132,01 € |
| Heusweiler | 4,68 | 7.020,00 € | 14.012,40 € | 23.354,00 € |
| Kleinblittersdorf | 2,70 | 4.050,00 € | 8.084,08 € | 13.473,46 € |
| Püttlingen | 4,39 | 6.585,00 € | 13.144,11 € | 21.906,85 € |
| Quierschied | 3,07 | 4.605,00 € | 9.191,89 € | 15.319,82 € |
| Riegelsberg | 3,37 | 5.055,00 € | 10.090,12 € | 16.816,87 € |
| Saarbrücken | 62,62 | 93.930,00 € | 187.490,67 € | 312.484,45 € |
| Sulzbach | 4,21 | 6.315,00 € | 12.605,17 € | 21.008,62 € |
| Völklingen | 10,76 | 16.140,00 € | 32.216,54 € | 53.694,23 € |
| Summe | 100 | 150.000,00 € | 299.410,20 € | 499.017,00 € |

| Betrag pro EW | Anzahl Einwohner RV* | Gesamtbetrag |
|---------------|----------------------|--------------|
| 0,45 € | 332678 | 149.705,10 € |
| 0,90 € | 332678 | 299.410,20 € |
| 1,50 € | 332678 | 499.017,00 € |

* Quelle: Tabelle zu Fläche, Bevölkerung in den Gemeinden am 31.03.2025 nach Geschlecht, Einwohner je km² und Anteil an der Gesamtbevölkerung
https://www.saarland.de/stat/DE/downloads/aktuelleTabellen/GebieteUndBev%C3%B6lkerung/Tabelle_Fl%C3%A4che_und_Bev%C3%B6lkerung_2025_03_Z22.pdf?blob=publicationFile&v=5



2026/079

Beschlussvorlage
öffentlich



Bildung einer Kommission

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste | <i>Datum</i> 15.04.2026 |
| <i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel | |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung) | 04.05.2026 | Ö |

Sachverhalt

Der Gemeinderat Riegelsberg hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 durch entsprechenden Beschluss die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass dem Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss gemäß Nr 1 Buchstabe j) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende Beschlusskompetenz übertragen worden ist:

j) Personalangelegenheiten (wie Einstellungen, Höhergruppierungen, Beförderungen) von tariflich Beschäftigten ab Entgeltgruppe 7/Bes.Gr. A7, mit Ausnahme der vorbehaltenen Aufgabe gemäß § 35 KSVG Nr. 11

Hiervon ausgehend soll nunmehr zusätzlich eine sogenannte „Kommission“ gemäß § 24 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Riegelsberg gebildet werden. Die Kommission erhält den Namen „Personalkommission“.

Die Mitglieder der „Personalkommission“ sollen an den entsprechenden Personalentscheidungen nach Nr 1 Buchstabe j) mitwirken, insbesondere sollen die Mitglieder der Kommission an den Vorstellungsgesprächen teilnehmen und den Einstellungsvorschlag vorbereiten.

Der Gemeinderat Riegelsberg setzt gemäß § 24 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Riegelsberg die Zahl der Kommissionsmitglieder bei der jeweiligen Kommissionsbildung fest.

Die Benennung soll durch den Gemeinderat Riegelsberg einvernehmlich erfolgen.

Bisherige Beschlüsse

Keine

Beschlussvorschlag

Es wird eine Kommission mit dem Namen „Personalkommission“ gemäß § 24 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Riegelsberg gebildet.

Die Zahl der Kommissionsmitglieder der „Personalkommission“ wird gemäß § 24 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat auf ____ festgesetzt.

Folgende Mitglieder werden benannt:

Anlage/n

Keine

2026/085

Beschlussvorlage
öffentlich



Widerspruch gegen die Festsetzung der Regionalverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste | <i>Datum</i> 28.04.2026 |
| <i>Auskunft erteilt:</i> Christina Telorac | |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung) | 04.05.2026 | Ö |

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 18.03.2026, hier eingegangen am 30.03.2026, setzte der Regionalverband die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 fest.

Diese Festsetzung beinhaltet eine Erhöhung der Umlage für die Gemeinde um rund 20 % gegenüber dem Vorjahr. Die Erhöhung wurde seitens des Regionalverbandes im Vorfeld im Wesentlichen mit gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Sozial- und Pflegeausgaben begründet.

In einer Besprechung der verbandsangehörigen Bürgermeister am 17.04.2026 wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, gegen die Festsetzung Widerspruch einzulegen.

Die Erhöhung der Umlage in diesem Ausmaß ist nicht hinreichend nachvollziehbar. Insbesondere ist nicht ersichtlich, dass seitens des Regionalverbandes in ausreichendem Umfang Maßnahmen geprüft und ergriffen wurden, um den gestiegenen Ausgaben durch eigene Konsolidierungsbemühungen zumindest teilweise entgegenzuwirken.

Dies widerspricht dem Grundsatz der Eigenfinanzierung gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG), wonach der Regionalverband verpflichtet ist, seine Ausgaben vorrangig durch eigene Einnahmen und Finanzierungsquellen zu decken, bevor eine Inanspruchnahme der verbandsangehörigen Gemeinden im Wege der Umlage erfolgt.

Die erhebliche Steigerung der Umlage um nahezu 20 % innerhalb eines Jahres beeinträchtigt darüber hinaus die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in erheblichem Maße. Eine derart kurzfristige und deutliche Mehrbelastung erschwert eine verlässliche Haushaltsplanung und greift in die kommunale Finanzhoheit ein.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Umlagefestsetzung auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit als problematisch. Insbesondere ist nicht erkennbar, dass mildere Mittel zur Haushaltskonsolidierung in hinreichendem Maße geprüft wurden oder dass eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen dem Regionalverband und den verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt ist.

Insgesamt begegnet die Festsetzung der Verbandsumlage daher sowohl in tatsächlicher als auch in

rechtlicher Hinsicht durchgreifenden Bedenken.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf der Widerspruchsfrist hat der Bürgermeister zur Wahrung der Rechte der Gemeinde und zur Vermeidung von Rechtsnachteilen vorsorglich fristgerecht Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt.

Da eine vorherige Beschlussfassung des Gemeinderates innerhalb der laufenden Frist nicht möglich war, erfolgt die Einlegung des Widerspruchs insoweit vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Einlegung des Widerspruchs nachträglich zu genehmigen.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat genehmigt die vom Bürgermeister vorsorglich vorgenommene Einlegung des Widerspruchs gegen den Bescheid des Regionalverbandes vom 18.03.2026 zur Festsetzung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026.

Anlage/n

- 1 Festsetzung Regionalverbandsumlage (öffentlich)

Eingegangen am:
31. März 2026
Fachbereich 3 - Finanzen

Regionalverband Saarbrücken | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Riegelsberg
Saarbrücker Str. 31

66292 Riegelsberg

Gemeinde Riegelsberg
Eingang
30. März 2026
Fachbereich:
1 2 3 4 5

Die Regionalverbandsdirektorin
FD 02 -Finanzdienste-

Kontakt
Kirstin Boussonville
Telefon: +49 681 506-2123
Fax: +49 681 506-2190
E-Mail: Kirstin.Boussonville@rvsbr.de
Schlossplatz 12,
Nordflügel, 1. Stock,
Zimmer-Nr.: 117

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
IBAN DE73 5905 0101 0000 0003 56
BIC SAKSDE55XXX

Regionalverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026

Guten Tag Herr Bürgermeister Häusle,

24. März 2026

im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 des Regionalverbandes Saarbrücken wurde die Regionalverbandsumlage nach § 18 K FAG auf 64,276 % der durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport mitgeteilten Umlagegrundlagen festgesetzt. Dies entspricht einem Umlagebedarf von rd. 368,0 Mio. Euro. Mit Erlass vom 27.02.2026 hat das Landesverwaltungsamt den Umlagesatz genehmigt.

Die von Ihnen im Haushaltsjahr 2026 zu zahlende Regionalverbandsumlage ergibt sich aus der beigefügten Berechnung.

Ich bitte um termingerechte Überweisung an die Regionalverbandskasse Saarbrücken, IBAN DE73 5905 0101 0000 0003 56, BIC SAKSDE55XXX unter Angabe des Verwendungszweckes: A60021562-P00000019.

Rechtsbehelfsbelehrung

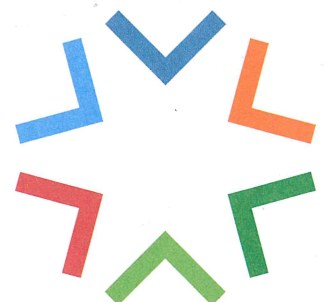
Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I Seite 686) in der zurzeit geltenden Fassung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Regionalverbandsdirektor des Regionalverbandes Saarbrücken - Schlossplatz 12, 66119 Saarbrücken, zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches beim Rechtsausschuss für den Regionalverband Saarbrücken, Schlossplatz 10, 66119 Saarbrücken gewahrt (§ 70 Abs.1 Satz 2 VwGO). Der Widerspruch hat hinsichtlich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung.

Viele Grüße



Dr. Carolin Lehberger

Anlage



Berechnung der Regionalverbandsumlage 2026

Gemeinde Riegelsberg

I. Herleitung der Regionalverbandsumlage

| | |
|---|--------------------|
| Regionalverbandsumlage mit geplantem Jahresergebnis = 0 (§ 189a Abs. 1 KSVG) | 396.142.200 |
| Abschreibungen minus Auflösung Sonderposten (§ 4 Abs. 2 KFAG) | -14.077.200 |
| Tilgungen minus Tilgungserstattungen (§ 4 Abs. 2 KFAG) | 14.543.500 |
| Regionalverbandsumlage gem. § 4 Abs. 2 KFAG | 396.608.500 |
| vorl. Ergebnisverrechnung 2024 (§ 189a Abs. 3 KSVG) | -12.000.000 |
| vorl. Ergebnisverrechnung 2023 (§ 189a Abs. 3 KSVG) | -16.568.461 |
| Regionalverbandsumlage rechnerisch 2026 | 368.040.039 |
| Regionalverbandsumlage gerundet 2026 | 368.040.100 |

II. Umlagegrundlagen (§ 18 Abs. 2 KFAG)

| | |
|---|------------------------|
| Finanzkraftmesszahl (§ 10 KFAG) | 12.644.271,00 Euro |
| + 85 v. H. der Schlüsselzuweisungen B + C | 6.722.401,80 Euro |
| ./ Anteil an der Finanzausgleichsumlage | 57.780,00 Euro |
| = Umlagegrundlagen | 19.308.892,80 Euro |

III. Umlagesatz (§ 18 Abs. 3 KFAG)

Der Umlagesatz 2026 ist auf 64,276 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

IV. Regionalverbandsumlage (§ 18 Abs. 1 KFAG)

Umlagegrundlagen x Umlagesatz = Regionalverbandsumlage

19.308.892,80 Euro x 64,276 % = 12.410.983,94 Euro

| | |
|--|--------------------|
| Abrundung auf durch 12 teilbaren Betrag (§ 25 Abs. 1 KFAG) | 12.410.976,00 Euro |
|--|--------------------|

| | |
|---|-------------------|
| mtl. Rate der Umlage immer zum 20. eines jeden Monats fällig | 1.034.248,00 Euro |
|---|-------------------|

V. Nachzahlung der Regionalverbandsumlage für Januar bis März 2026

| | |
|----------------|-------------------|
| Bisher gezahlt | 2.596.539,00 Euro |
|----------------|-------------------|

| | |
|---|-------------------|
| Nach endgültiger Festsetzung der Regionalverbandsumlage wäre für Januar bis März 2026 fällig gewesen | 3.102.744,00 Euro |
|---|-------------------|

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Nachzahlung am 20. April 2026 | 506.205,00 Euro |
|-------------------------------|-----------------|

2026/089

Beschlussvorlage
öffentlich



Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, hier: Schaffung der rechtlichen Grundlagen

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Bürgerdienste | <i>Datum</i> 30.04.2026 |
| <i>Auskunft erteilt:</i> Sven Pelzer | |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung) | 04.05.2026 | Ö |

Sachverhalt

Im Haushalt 2026 wurden 650.000 € (Leistungssachkonto 12200100.07120000) für die Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF4000) für den Löschbezirk Riegelsberg eingeplant.

Ursprünglich sollte das Fahrzeug regulär ausgeschrieben und neu gebaut werden (Lieferzeit: ca. 2–4 Jahre).

Das zu ersetzende Fahrzeug (Alter 34 Jahre / Baujahr 1992) ist jedoch kurzfristig ausgefallen. Bei Überprüfungen im März und April 2026 wurde ein schwerer, irreparabler Schaden an der Pumpe festgestellt.

Für den Pumpentyp, dessen Hersteller nicht mehr existiert, gibt es keinerlei Ersatzteilversorgung mehr. Die defekte Pumpe wurde komplett ausgebaut und zur Beweisführung eingelagert. Die Bilder sowie der Bericht des Servicetechnikers wurden dieser Vorlage beigelegt.

Aufgrund dieses kurzfristigen Ausfalls musste die Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Riegelsberg dahingehend geändert werden, dass ab Einsatzstichwort Brand 2 (zur Info: als Brand 2 (B2) bezeichnet in der Feuerwehr-Einsatztaktik einen Kleinbrand oder einen mittleren Brand, der über einen Papierkorbbrand (B1) hinausgeht, aber noch keinen Großbrand darstellt. Typische Szenarien sind Gartenhausbrände, Lkw-Brände, mehrere brennende Pkw im Freien, kleine Flächenbrände oder Zimmerbrände in der Entstehungsphase) die Feuerwehr Heusweiler bzw. die Feuerwehr Püttlingen mit alarmiert werden. Dabei ist anzumerken, dass diese Anpassung nur eine kurzfristige und zeitlich beschränkte Kompensation darstellen kann, die auf Dauer nicht statthaft wäre.

Zusätzlich verschärft sich die Situation weiter:

Am 4. Mai 2026 muss das Tanklöschfahrzeug aus Walpershofen aufgrund einer anstehenden und dringenden Revision der elektrischen Komponenten für einen derzeit noch unbestimmten Zeitraum in das Werk von Iveco-Magirus nach Ulm verbracht werden.

Für die Dauer dieses Ausfalls wird das LF 8 nach Walpershofen verlegt. Dadurch stehen in den Löschbezirken Riegelsberg und Walpershofen jeweils nur noch ein Löschfahrzeug zur Verfügung, was zu einer erheblichen Einschränkung der Einsatzbereitschaft führt.

Deshalb ist aus Sicht der Verwaltung und auch aus Sicht des Bürgermeisters als Chef der Wehr die Notwendigkeit einer verkürzten Vergabe mit schnellstmöglicher Beschaffung angezeigt.

In Anbetracht der unvorhersehbaren Ereignisse und der sich daraus ergebenden Dringlichkeit kann in Rücksprache mit Herrn Fachanwalt Weyand (GAVOA) eine verkürzte elektronische Europa-Ausschreibung (10 Tage) mit vorgeschalteter Ex-ante Bekanntmachung (10 Tage) erfolgen.

Um die Vergabe rechtskonform und kurzfristig zu gewährleisten, beabsichtigt die Gemeindeverwaltung zusätzlich zur Betrauung durch das Büro GAVOA die Kooperation mit der Vergabestelle für Feuerwehrwesen der Stadt Völklingen zur Aufarbeitung des technischen Anforderungskataloges.

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird aktuell seitens der Verwaltung soweit möglich vorbereitet. Ein Teil der feuerwehrtechnischen Ausstattung kann aus dem bestehenden Fahrzeug übernommen werden.

Ziel ist es, möglichst kurzfristig ein geeignetes, verfügbares Fahrzeug (z. B. ein Vorführfahrzeug oder nicht abgerufene Kontingente aus Großbestellungen) zu beschaffen. Solche Fahrzeuge sind regelmäßig kurzfristig lieferbar und verfügen über eine gehobene Ausstattung, müssen dann jedoch kurzfristig bestellt werden – meist mit einer damit verbundenen Zuschlagsfrist von wenigen Tagen.

Parallel zur Vorbereitung der verkürzten Ausschreibung sowie Vergabe, ist es erforderlich die Kommunalaufsicht einzubinden, um die vorzeitige Freigabe des betreffenden Haushaltspostens zu erwirken.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Ausfall einer wichtigen Brandschutzkomponente, die gemäß Brandschutzbedarfsplan und Fahrzeugkonzept in der Feuerwehr Riegelsberg vorzuhalten ist.

Sofern ein geeignetes, kurzfristig verfügbares Fahrzeug angeboten wird, muss schnell gehandelt werden. Dafür muss die Beschaffung durch den Gemeinderat bereits freigegeben sein, damit ein Vertrag kurzfristig abgeschlossen und eine Anzahlung (vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen) geleistet werden kann. Sollte kein passendes Vorführ- oder Poolfahrzeug angeboten werden, erfolgt die Vergabeentscheidung im Gemeinderat.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Verwaltung wird mit der Einleitung einer verkürzten europaweiten Ausschreibung beauftragt.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zur vorzeitigen Freigabe der eingestellten Haushaltsmitteln i.H.v. 650.000€ des Leistungssachkonto 12200100.07120000 zu treten.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgreicher, verkürzter Ausschreibung und Submission einen Kaufvertrag abzuschließen, sofern ein geeignetes Feuerwehrfahrzeug angeboten werden sollte.
- Falls kein geeignetes Fahrzeug angeboten wird, erfolgt die Vergabeentscheidung im Gemeinderat.

Anlage/n

- 1 Bilder Pumpe LF16 (öffentlich)
- 2 LF 16 Riegelsberg (öffentlich)















FEUERWEHR-GERÄTE-SERVICE

Inhaber: R. Urhahn

Feuerwehr-Geräte-Service - Urweilerstraße 39 - 66640 Namborn

Gemeinde Riegelsberg
Fachbereich 2 – Feuerwehr
Saarbrücker Straße 31
66292 Riegelsberg

FEUERWEHR-GERÄTE-SERVICE

Urweilerstraße 39
66640 Namborn-Roschberg

Telefon: 06857 - 53 56
Telefax: 06857 - 921 400

Mobil: 0174 - 98 93 270
Mail: reiner.urhahn@t-online.de



Betreff: GFT LF 16, Fabrik-Nr. 385/92, Baujahr 1992 LB Riegelsberg

An der GFT-Heckpumpe FP 16/8 Hersteller-Nr. 88164/92, Baujahr 1992 wurde bei einer Eingangsprüfung am 19.03.2026 eine undichte Pumpenwelle festgestellt. Hierzu wurde das Angebot 1000418 erstellt.

Am 14.04.2026 wurde an der Heckpumpe das Pumpengehäuse geöffnet, dabei wurde festgestellt, dass durch ein Lagerschaden das Laufrad auf das Pumpengehäuse aufgelaufen ist. Die Lager der Pumpenwelle, das Laufrad sowie das Pumpengehäuse müssten erneuert werden. Da beide Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind, kann eine Reparatur der Heckpumpe nicht mehr durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

R. Urhahn